Zeitschrift: Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 2 = Publications de la Société Suisse de Musicologie. Série 2

Herausgeber: Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Band: 9 (1961)

Artikel: Berno und Hermann von Reichenau als Musiktheoretiker

Autor: Oesch, Hans

Kapitel: II: Die Werke Bernos von Reichenau

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-858905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II

DIE WERKE BERNOS VON REICHENAU

A. Musiktheoretische Schriften

1. *Prologus in tonarium* (seu Musica Bernonis) [1]

Hss.: **[Bamberg]**, Staatl. Bibl., M IV 5 (13. Jh.), fol. 28-32 [2]; **[Bologna]** Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 11-13 [3], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 31-58 [4]; **[Bruxelles]**, Bibl. Royale 10162-10166 (15. Jh. fol. 56-61′ [5], Bibl. Royale II 784 (13. Jh.), fol. 37-42′ [6]; **[Cambridge]**, Trinity College 944 (R. 15. 22) (12. Jh.), fol. 124′-126′ [7]; **[Darmstadt]**, Landesbibl. 1988 (11./12. Jh.), fol. 147-157 [8];

---

[1] Nach CSM 1 3 stehen Bernos Prologus und Tonar in der Liste der mittelalterlichen Musiktraktate (Reihenfolge entsprechend der Verbreitung der heute noch existierenden (Kopien) an vierter Stelle, nach Guidos Werken, dem Dialogus Odonis Fossatensis und der Musica Enchiriadis mit Scholien.

[2] Leitschuh 1 2 29. Text vollständig, ohne die Klammern bei GS.

[3] Diese von Padre G. Martini veranlaßte Abschrift nach einem Codex aus Tegernsee enthält nach einer freundlichen Mitteilung des Bibliothekars N. Fanti Bruchstücke des Prologus GS 2 62-64. Catalogo/Liceo 1 196.

[4] Abschrift, veranlaßt durch Padre Martini, nach einem deutschen Codex. Text des Prologus vollständig GS 2 62-79. Catalogo/Liceo 1 196.

[5] Dieses Zitat verdanke ich einer freundlichen Mitteilung der Bibliothèque Royale. Inc.: « Omnis igitur ... » GS 2 63, expl.: « ut finis sit prologi » GS 2 79. Die ältere Foliotierung (fol. 44-50) ist überholt.

Cat. Brux. 1 204; CSM 2 III; Doren 103; Smits/Muziek 2 29. Kopie von Darmstadt 1988. Inc.: « Omnis igitur ... » GS 2 63. « Haec pauca ... » GS 2 76a, 10. Zeile bis « ... oculis habetur » GS 2 76b, 8. Zeile fehlt. Siehe zur Bibliographie der Hs. auch Vivell/Quaestiones 70.

[6] Fragment. Inc.: « Prout gratia ... » GS 2 67a, 5. Zeile; expl.: « ... discernamus a sono » GS 2 77a, 10. Zeile. Es fehlt jedoch der Abschnitt « Et haec quidem ... » GS 2 67b, 15. Zeile bis « ... limites aperiamus » GS 2 69a, 3. Zeile von unten und es fehlt ebenfalls das ganze interpolierte Kapitel 8 (GS 2 67-69). Siehe CSM 4 6.

[7] Fragment. Inc.: « Prout divina gratia ... » GS 67a, 5. Zeile; expl.: « ... discernamus a sono » GS 2 77a, 10. Zeile. Siehe CSM 4 8.

[8] Zusammen mit Tonar. Siehe Roth/Hss. 66; Doren 99; Roth/Codex 488; CSM 2 V;

[**Karlsruhe**], Badische Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 1-14′ [1]; [**Leipzig**], Univ.-Bibl. 1492, fol. 50′-56′, Univ.-Bibl. 1493, fol. 47-52′ [2]; [**London**], Brit. Mus. Ar. 77 (11. Jh.), fol. 87′-91′ [3]; [**Mailand**], Bibl. Ambros. M 17 sup. (12. Jh.), fol. 27-32 [4]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 14477 (12. Jh), fol. 57-63 [5], Bayer. Staatsbibl. Clm 14663 (12./13. Jh.), fol. 29′-33′ [6], Bayer. Staatsbibl. Clm 14965a (11. Jh.), fol. 27-29 [7], Bayer. Staatsbibl. Clm 18937 (11. Jh.), fol. 261-278′ [8]; [**Oxford**], Balliol College 173 (12./13. Jh.) fol. 106-113 [9]; [**Rochester**], Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 143-173 [10], Sibley Mus. Libr. No. 14 (12. Jh.), fol. 76-79 [11]; [**Rom**], Bibl. Vat. Pal. 1344 (11. Jh.), fol. 1′-19, Bibl. Vat. Regin. lat. 1146 (14. Jh.), fol. 17-21′ [12]; [**Trier**], Stadtbibl. 1897 (11. Jh.),

---

Smits/Muziek 1 188, 240; 2 28. Inc.: « Omnis igitur ... » GS 2 63b. Fol. 155 fehlt. « Haec pauca ... » GS 2 76a, 10. Zeile bis « ... oculis habetur » GS 2 76b, 8. Zeile. Die Hs. stammt aus Saint-Jacques in Liége.

[1] Zusammen mit Tonar. Unvollständig. Inc.: « Omnis igitur ... » GS 2 63; bricht ab mit « ... in metro certa pedum » GS 2 77b, 22. Zeile. Siehe Brambach/Tonsystem 46; HssK. 4 92; CSM 4 25. Beschreibung dieses ehemaligen Codex Durlacensis 36t bei Smits/Muziek 2 20 und bei Breßlau/Studien 226. Nach Breßlau/Studien 234 stammt diese Sammelhandschrift zweifellos aus dem Nachlaß des Thiemo. Der Prologus Bernos, der von Frutolf geschrieben ist, stammt als einziger Bestandteil aus dem Besitze Frutolfs. Ob der Tonar Bernos, der nicht von der Hand Frutolfs geschrieben ist (fol. 22-26') Thiemo oder Frutolf gehörte, kann nicht entschieden werden.

[2] Aus Kloster Altzelle. Siehe Feller 328 (No. 30); Schmidt 258 (No. 271).

[3] Ohne Widmung an Piligrim. Cat. of Mss. of the Brit. Mus., New Series 1 (1834) 21.

[4] Geschrieben « Pro collegio (capitularis ecclesiae) Laudunensi ». Fragment. Inc.: « Qualiter unusquisque autentus ... » GS 2 67a, 6. Zeile; expl.: « ... discernimus a sono » GS 2 77a, 10. Zeile. Siehe CSM 4 40.

[5] Aus St. Emmeram bei Regensburg.

[6] Bruchstück. Inc.: « Domino Deoque ... » GS 2 62a; expl.: « ... cum omnis authenticus a suo » GS 2 72a, 17. Zeile. Der Schluß des Briefes an Piligrim und der Anfang des Traktats « Omnis igitur » steht auf fol. 30. Die Hs. stammt aus St. Emmeram bei Regensburg. Siehe Smits/Muziek 1 184; CSM 2 VIII.

[7] Exzerpte. Inc.: « (P)rout divina gratia » GS 2 67a, 5. Zeile; expl.: « ... discernamus a sono » GS 2 77a, 10. Zeile. Die Hs. stammt aus St. Emmeram. Siehe CSM 2 VII.

[8] Stark interpoliert. Zusammen mit dem Tonar. Die genauen Angaben dieser und anderer Handschriften verdanke ich der Freundlichkeit der Bayerischen Staatsbibliothek.

[9] Zusammen mit einem Tonar, der aber stark verschieden ist von der Fassung GS 2 79 ff. Inc.: « Domino Deoque ... » GS 2 62a; expl.: ut finis sit prologi » GS 2 79b. Siehe CSM 4 47.

[10] Aus dem Besitz von W. Wolffheim; siehe Wolffheim 2 1. Ricci 2 1871; Ellinwood 1 ff.

[11] Der ehemalige Codex Admont 494. Ricci 2 1875. Zusammen mit Tonar. Widmungsbrief und Schluß des Prologus ab GS 2 77a, 11. Zeile scheinen hier zu fehlen.

[12] Bannister 189, 196. Inc.: « Prout divina gratia ... » GS 2 67a, 5. Zeile; expl.: « ... discernamus a sono » GS 2 77a, 10. Zeile. Siehe CSM 4 61.

fol. 46′-81[1]; **[Verona]**, Bibl. Capitol. Ms. 264 (13. Jh.), fol. 15-24′[2]; **[Wien]**, Nat. Bibl. Cpv 51 (12. Jh.), fol. 49-52′[3], Nat. Bibl. Cpv 2502 (12. Jh.), fol. 37′-38′[4].

Verlorene Hss.: **St. Blasien** (12. Jh.). Lag der Ausgabe GS zugrunde (s. GS 2 61); offenbar ohne Tonar, da Gerbert diesen aus einer andern Hs. edierte.

St. Georgen (Schwarzwald). Verbrannte beim Brand in St. Blasien vom 23. Juli 1768 (s. Mabillon 4 293; Neugart 509).

Michelsberg (vor 1103). Dieser Codex enthielt auch den Tonar (s. Neues Archiv 21 (1896) 147).

Muri (12. Jh.). Siehe Becker 122, 137; Manitius/Geschichtliches 691.

Rolduc (13. Jh.). Siehe van Gils, Catalog. Rodensis 2; Manitius/Geschichtliches 691.

Tegernsee. Der Anfang des Prologus bei Pez 4 2 69 stammt daraus (= GS 2 63b, « Omnis igitur ... » bis 64a, 15. Zeile « ... tentemus ». Hier brach die Hs. ab).

Weissenau (12. Jh.). Siehe Serapeum 28 (1867) 306.

Reichenauer Original. Johannes Egon (PL 142 1049B) berichtet von « de musica ad Pilegrinum », daß « cuius originale se habuisse scribit Trithemius » und tatsächlich sagt Thrithemius in seinem « Catalogus illustrium virorum » (Mainz 1495), daß das Original-Manuskript « apud nos » sei. Von der ganzen Bibliothek des 1505 zur Abdankung gezwungenen Sponheimer Abtes konnte Paul Lehmann in der Festgabe für Hermann Granert 205 noch ganze 23 Hss. identifizieren. Homburger 50 macht darauf aufmerksam, daß Trithemius den Codex wie in einem andern bekannten Fall (Neues Archiv 36 [1911] 203) ins Kloster St. Jacob in Würzburg mitgenommen haben könnte. Die Widmungsseite

---

[1] Keuffer 277; Bohn 223. Die Hs. mit alter Nummer 60 bricht ab GS 2 73a, 8. Zeile mit « authenticos ».

[2] Vollständig GS 2 63b-79b, ohne Widmungsschreiben. Siehe CSM 4 67.

[3] Tabulae 1 7; CSM 1 16; Endlicher 258 (No. 369); Denis 2 899; Brambach/Musikliteratur 16. Fragment, umfaßt den Teil GS 2 62-67.

Im Codex 51 befindet sich ferner vor fol. 166 (Martianus Capella) ein Blatt eingeklebt, das von einer Hand des 12. Jahrhunderts in zwei Kolonnen beschrieben ist und einen Teil des Prologus Bernos enthält.

[4] Fragment. Inc.: « Omnis igitur ... » GS 2 63b, 7. Zeile; expl.: « ... competentia foederat » GS 2 66a, 25. Zeile. Tabulae 2 85.

dieses Original-Codex scheint sich erhalten zu haben. Homburger 45 hat das Einzelblatt mit der Widmung an Piligrim beschrieben und als Arbeit der Liuthar-Gruppe erkannt (geschrieben auf der Reichenau zwischen 1021 und 1036). Siehe Ausstellungskatalog « Kunst des frühen Mittelalters » 1949 des Berner Kunstmuseums (No. 121). Das Blatt ist nicht mehr im Besitz des dort vermerkten Besitzers, sondern befindet sich im Museum in Cleveland (Ohio).

Ausgaben : GS 2 62a-79b ; PL 142 1097-1116 ; Pez 4 2 69-72 (Fragment) ; Brambach/Tonsystem 41 (Fragment. Textvarianten bei Bohn 223).

Literatur : Manitius 69 ; Hist. F. 381 ; Molitor 808 ; Hansjakob 32 ; Beyerle 113 ; Brambach/Tonsystem 31 ; Brambach/Sängerschule 15; Brambach/Musikliteratur 29 ; Kornmüller/Berno 9 ; Schubiger 83. Weitere Literatur wird im Hauptteil dieser Arbeit genannt.

Dem Prologus zum Tonar geht GS 2 62a-63b eine Widmung an den Besteller des Werkes, Erzbischof Piligrim von Köln [1], voraus. Wenigstens die Entstehung dieser Widmung darf nicht vor 1021 angesetzt werden, da Piligrim erst in diesem Jahre den erzbischöflichen Stuhl bestieg.

Den musiktheoretischen Inhalt des eigentlichen Prologus (GS 2 63a-79b) werden wir ausführlich darzustellen haben. Wie viele der Schriften Bernos ist auch dieses musiktheoretische Hauptwerk stark interpoliert überliefert, sodaß wir erst die Frage der Interpolationen zu behandeln haben werden.

2. Tonarius

Hss. : **[Darmstadt]**, Landesbibl. 1988 (11./12. Jh.), fol. 157-167 [2] ; **[Karlsruhe]**, Badische Landesbibl. 504 (11./12. Jh.), fol. 22-26′ [3] ;

---

[1] Piligrim von Köln, mit dem Berno in so regem Kontakt stand, muß selber ein gelehrter Mann gewesen sein. Pietzsch/Musik 132 glaubt sogar, ihm mit Sicherheit einen kleinen Traktat « Poema hexametris concinnatum super musicam adjectis neumis » zuschreiben zu dürfen. Dieser findet sich in der Hs. Wien, Nat.-Bibl. 1367 (Salisb. 251), fol. 139-140. Die Handschrift stammt allerdings erst aus dem 13./14. Jahrhundert, sodaß bei dieser Zuschreibung eine gewisse Vorsicht am Platze ist. Das im Begleitschreiben zum Prologus von Berno ausgesprochene Lob (GS 2 62b, 5. Zeile ff.) könnte eine solche Zuschreibung rechtfertigen.

[2] Siehe Seite 43, Anm. 8.

[3] Fragment GS 2 79-84 mit Abweichungen. Siehe Hss. K. 4 92 ; Brambach/Tonsystem 50. CSM 4 25. Siehe auch Seite 44, Anm. 1.

[**Leipzig**], Univ.-Bibl. 1493, fol. 53-60 [1]; [**München**] [2], Bayer. Staatsbibl. Clm 9921 (11. Jh.), fol. 21-39 [3], Bayer. Staatsbibl. Clm 18937 (11. Jh.), fol. 279-295 [4]; [**Oxford**], Balliol College 173 (12./13. Jh.), fol. 113-119′ [5]; [**Rochester**], Sibley Mus. Libr. No.14 (12. Jh.), fol. 79′-91 [6]; [**Rom**], Bibl. Vat. Pal. 1344 (11. Jh.), fol. 1′-19; [**Wien**], Nat. Bibl. (Cpv) 51 (12. Jh.), fol. 56-62 [7], Nat. Bibl. (Cpv) 1836 (12. Jh.), fol. 58-78′ [8].

Ausgaben : GS 2 79a-91b ; PL 142 1115-1130.

Literatur : Manitius 70 ; Hist. F. 381 ; Molitor 807b ; Hansjakob 32 ; Gatard 820 ; Mathias 78.

Der Tonar ordnet Gesänge nach Tonarten. Jeder Tonart sind die schon bei Regino von Prüm auftretenden melodischen Formeln zur Bestimmung der Tonweisen vorangestellt.

3. De consona tonorum diversitate

Hss. : [**Bologna**], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 [9]; [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 2-10 [10].

Ausgaben : GS 2 114-117 ; PL 142 1155-1158 ; Pez 6 1 199-201 (Teildruck).

---

[1] Feller 328.

[2] In der Hs. München, Bayer. Staatsbibl. Clm 14965b findet sich fol. 22′ und 34-72 eine umfängliche Bearbeitung des Tonars von Berno durch Frutolf. Siehe Jacobsthal 90.

[3] Enthält nach einer freundlichen Mitteilung der Bayerischen Staatsbibliothek nur den Tonar. Siehe Halm 2 1 128 ; Sowa 111 ff. Dieser Tonar (die Hs. stammt aus Ottobeuren) hat in der Anlage große Ähnlichkeit mit Bernos Werk.

[4] Halm 2 3 223.

[5] Dieser Tonar ist verschieden von der Fassung bei GS, schließt sich aber unmittelbar dem Prologus an. Siehe Seite 44, Anm. 9 ; CSM 4 47.

[6] Mit starken Varianten zu GS als « Guido Musica ». Siehe Seite 44, Anm. 11 ; Ricci 2 1875. Bei dem von Chustain aus dem heutigen Codex Rochester, Sibley Mus. Libr. No. 1 (11. Jh.), p. 131-142 herausgegebenen Tonale Bernos handelt es sich nicht um den Tonar des Reichenauer Abtes, von dem es beträchtlich abweicht, sondern um denjenigen Frutolfs. Siehe zum Inhalt dieser Hs. Ellinwood 5 ; Ricci 2 1871 ; Wolffheim 2 1.

[7] Der Text dieses Tonars ist etwas reicher als GS. Siehe Endlicher 259 (No. 369); CSM 1 16 Tabulae 17. « Explicit tonarius Domni ... ». Der Name ist radiert und als « Ottonis » schwach lesbar.

[8] Tabulae 1 293.

[9] Kopie, veranlaßt durch Padre G. B. Martini nach der St. Galler Hs. ; s. Catalogo/Liceo, 1 196.

[10] Die von GS benutzte « gleichaltrige » Hs. ; s. Scherrer 314.

Literatur : Manitius 71 ; Hist. F. 381 ; Hartig 644 ; Gatard 820 ; Hansjakob 32 ; Brambach/Sängerschule 16 ; Schubiger 83 ; Engel ; Beyerle 114 ; Mathias 79.

Dieser Traktat ist ein Résumé des Tonars, gewidmet den beiden Lehrern der Reichenauer Klosterschule Purchard und Kerung [1] sowie anderen Reichenauer Interessenten (unacum ceteris in dominicarum scholarum gymnasio Augiae vacantibus, GS 2 114a). Der kurze Traktat besteht aus einem Widmungsschreiben an die beiden Lehrer (in Briefform). Berno verwendet in dieser theoretischen Einleitung nicht nur die ältere Terminologie, sondern neben den griechischen Bezeichnungen für die Tonarten auch die « moderneren » lateinischen Namen Primus bis Octavus.

Dem Miniatur-Prologus fügt sich ohne Zäsur der Tonar an (GS 2 115 unten). Dieser ist zweiteilig und bringt zuerst die gleichen acht Merkmelodien [2] für die Tonarten wie der große Tonar (Primum quaerite ... etc.). Jeder Tonart sind Beispiele aus dem Antiphonar beigegeben, ohne Rücksicht auf Differentiae, bloß in der Hauptform. Der zweite Teil (ab GS 2 116b, 7. Zeile : Primo pro culmine) stellt mit seinen Introitus (Antiphonen) und Communionen bei unwesentlichen Änderungen in der Reihenfolge einen Auszug aus dem großen Tonar GS 2 84-90 dar [3].

Verlorene Werke

De instrumentis musicalibus

Trithemius, Chronicon Hirs. 1 160 vermerkt die Existenz dieser Schrift, welche mit den Worten « Musicam non esse cantum » beginne. Vossius, De scientiis mathematicis, cap. 60, No. 7 sagt, der Traktat sei Aribo von Mainz gewidmet. Zweifellos haben diese beiden Gewährsmänner dieses Ms. gesehen. Es wurde nie gedruckt. Der Inhalt ist unbekannt. Nach Pez 4 VIII sind De instrumentis musicalibus und De mensura monochordi ein und dasselbe Werk. Egon nennt das Werk ebenfalls ; s. ferner Hist. F. 382, Hansjakob 31, Gatard 820.

---

[1] Kerungs Name tritt schon im Dialog « Qualiter quatuor temporum » auf.

[2] Oesch 91 und 92, Anm. 1 (Über Merkmelodien).

[3] Hist. F. 382 weist darauf hin, daß dieser Bernonische Traktat für einen andern die Vorlage dargestellt hat. Dieser wurde von Jaques Hommey als Werk des hl. Bernhard unter dem Titel « Tractatus de tonis » veröffentlicht. Viele der zitierten Gesänge in beiden Traktaten sind übereinstimmend. S. Mathias 79.

De regulis symphoniarum

In der Gallia Christiana 3 659 wird dieser, einem Kölner Prälaten gewidmete Traktat angeführt. Es wird sich dabei wohl um einen musiktheoretischen Traktat handeln, von dem jede Kenntnis fehlt.

Irrtümlich Berno zugeschriebene Werke

Der *Dialogus Odonis* GS 1 251 wird gelegentlich Berno zugeschrieben, so in einer Hs. des 14. Jahrhunderts : Erfurt, Amplon. 93, fol. 74 : Incipit liber Bernonis « Quid est musica » [1].

Der *Tonar von Frutolf*, welchen Vivell kritisch herausgegeben hat und der in hohem Maße Bernos Tonarius zum Vorbild hat, wurde von Chustain 352-66 als Bernos Werk herausgegeben. Der Text bei Chustain ist viel knapper und enthält weniger Beispiele, stimmt aber im Wortlaut durchwegs mit der maßgebenden Ausgabe Vivell 113-175 überein.

Eine « *De mensura monochordi* » wird vom unkritischen Trithemius, fol. 48′ und ihm folgend von Fétis 1 318 Berno zugeschrieben. Die Hist. F. 382 vermutete, dieses Werk habe wohl nur in der Phantasie des Trithemius existiert, der es mit dem Prologus verwechselt haben könnte, in dem ja auch viel vom Monochord die Rede ist (s. auch Gatard 820). Johannes Egon (PL 142 1049B) nennt das Werk auch, ebenso Hansjakob 32.

Es ist nun aber mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß es sich bei dem Trithemius bekannten Traktat um die « Mensura monochordi » aus dem Codex aus St. Blasien (12. Jh.) handelt, der von Gerbert aus diesem verlorenen Codex abgeschrieben worden ist und in dieser Kopie in einer Handschrift des 18. Jahrhunderts aus St. Paul im Lavantthal, fol. 403-404, erhalten und in GS 1 345b bis 347a abgedruckt ist. Siehe dazu Koller 26. Da diese anonyme « Mensura monochordi » zusammen mit Werken Bernos überliefert ist, ist die Zuschreibung an Berno durch Trithemius zu erklären.

---

[1] Dieser Traktat findet sich nicht nur in Erfurt, Amplon. 93, fol. 74-78, sondern schon in der Hs. München, Univ.-Bibl. 8° 375 (Cim 13) aus dem 13. Jh., fol. 138-147. Siehe CSM 4 40, CSM 4 16 und CSM 1 5.

B. Liturgisch-theologische Schriften

1. De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus

Hss.: **[Berlin]**, Staatsbibl. 702 (12. Jh.), fol. 72′-76 (Fragment) [1]; **[Wien]**, Nat.-Bibl. 1001 (12. Jh.), fol. 69-74 (Fragment) [2].

Ausgaben: PL 142 1055-1080 [3].

Literatur: Manitius 67; Hist. F. 378; Molitor 806; Hartig 643; Künstle 710; Gatard 820; Hansjakob 31; Blanchard 102; Werner 189; Hauck 3 523.

Eine aus sieben Kapiteln bestehende, ziemlich umfängliche Schrift über die Messe. Berno untersucht die Entstehung der einzelnen Meßteile, da ihm die dafür notwendige Literatur (in Rom ?) zugänglich war. Manitius 67 zeigt als Quellen auf: Gregor I (Regula pastoralis, Briefe und Dialoge sowie die Vita des Johannes Diaconus), Benedikt (Regeln), Hieronymus, Augustin, Leo I., Hilarius von Poitiers (die ihm zugeschriebenen, verlorenen Officia), Smaragd (Liber comitis), Amalar (Officia eccl.) und Pseudoisidor (Dekretalen).

Mit besonderem Gewicht erörtert Berno die Frage, warum es den Presbytern nur am Osterfest und nicht wie den Bischöfen jeden beliebigen Sonntag gestattet sei, den Hymnus « Gloria in excelsis » an-

---

[1] Inc.: De missa, Deprecationem nostram ... Die Hs. enthält die ganzen Kapitel 5 und 6 des Traktats (PL 142 1066-1073). Siehe Rose 2 2 703b. Fol. 75′ beginnt das 6. Kapitel « Inter haec non ociose ... » ohne Absatz oder Titel.

Die beiden Kapitel des Berno-Traktates stehen ohne trennende Überschrift direkt hinter dem Micrologus de ecclesiasticis observationibus (fol. 47 -72); siehe Rose 2 2 704a. Der Hinweis auf die gleiche Aufeinanderfolge in den Hss. Erfurt, Amplon. Q 128 (12.-14. Jh.) und Q 131 (11.-14. Jh.) ist insofern irreführend, also dort, fol. 27′ (in Q 128) und fol. 25′ (in Q 131) keine Traktate von Berno sich dem Micrologus anschließen, sondern in Q 128 ein anonymes Stück « De introitu missae » (Inc.: Officium quod vocamus introitus ... ; expl.: ... ut dignus loqui ad Dominum) und in Q 131 « Gregorii Magni epistolae ». Siehe Schum 389.

[2] Tabulae 1 173. Nach einer freundlichen Mitteilung der Österreichischen Nationalbibliothek enthält dieses Fragment « B. Abbatis sententia de officiorum concordia », d. i. die Erklärung der Meßformulare der 22 Sonntage nach Pfingsten, ungefähr übereinstimmend mit dem Text PL 142 1067 A, « Domine in tua ... » bis PL 142 1072 B, « ... penitentiam agente ».

[3] Sehr oft gedruckt. Siehe: British Museum, General Catalogue of Printed Books 15 (1936) 12.

zustimmen (cap. 2). Seine umschweifigen Ausführungen sind deutlich von einer Miß-Stimmung den Bischöfen gegenüber getragen. Man kann sich fragen, ob dem nicht die Widerwärtigkeiten mit Bischof Warman von Konstanz (siehe Seite 38) zugrunde liegen könnten. In diesem Fall wäre das Werk ums Jahr 1032 zu datieren. Jedenfalls kann die Entstehung nicht vor 1024 angenommen werden, da es an einer Stelle (PL 142 1060D) heißt : ad haec tempora divae memoriae Henrici imperatoris.

Berno stellte in Rom auch eifrige Untersuchungen an über das Verhältnis des Ritus in Rom zu demjenigen in Deutschland. Entschieden setzt er sich dafür ein, daß das Credo, wie es in Deutschland und Gallien schon längst üblich sei, offiziell in die Messe aufgenommen werde. Berno berichtet, daß Heinrich II. in Rom mit Erfolg darauf drang. Das Credo wurde tatsächlich zu dieser Zeit in die Messe aufgenommen (Wagner 1 77, 104). Interessant sind ferner die geschichtlichen Bemerkungen über den Gesang in Spanien und über Gregor, den Ordner des Liturgischen Gesanges.

Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß « De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus » in der heutigen Form kein authentisches Werk Bernos sein kann. Schon die Hist. F. 378 sprach die Vermutung aus, das 7. Kapitel sei nachträglich angehängt worden. Gatard 820 zeigt, daß zwei Kapitel bloß die Auszüge aus andern liturgisch-theologischen Traktaten darstellen. Ausführlich opponiert Blanchard 102 gegen die Echtheit dieser Form des Traktates. Er zeigt, daß diese Anhäufung von Zitaten aus andern bernonischen Schriften so schlecht ist, daß man unmöglich annehmen darf, Berno hätte bei der Zusammenstellung selber Hand angelegt oder sie auch nur gutgeheißen. Die Gegenüberstellungen bei Blanchard 102 zwischen den beiden an Aribo von Mainz gesandten Traktaten (siehe unten) und den Kapiteln 4 und 5 des « De Officio missae » wirken überzeugend. Es kann vorläufig nicht entschieden werden, ob der Traktat nicht doch auf ein originales Werk Bernos zurückgeht, das ohne widersprüchliche Interpolationen durchaus ins Oeuvre Bernos passen würde.

2. *Qualiter adventus Domini celebretur quando nativitas Domini feria secunda evenerit*

Hss.: [**Cheltenham**] 392 (11. Jh.) [1]; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 14477 (12. Jh.), fol. 63-72 [2], Bayer. Staatsbibl. 14708 (12.Jh.) fol. 16-18 [3]; [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 109-110 (Fragment) [4]; [**Wien**], Nat.-Bibl. 701 (12. Jh.), fol. 138′-140′ [5], Nat.-Bibl. 1836 (12. Jh.), fol. 78′-79 (Fragment) [6].

Ausgaben: Pez 4 2 39; PL 142 1079; Jaffé, Bibl. rer. Germ. 3 365.

Literatur: Manitius 66; Hist. F. 380; Hartig 643; Gatard 820; Hansjakob 31; Werner 191; Strehlke 192.

Die Schrift befaßt sich mit der damals vieldiskutierten Frage, wann und wie lange Advent zu feiern sei, wenn Weihnachten auf einen Montag fällt. Berno fordert, daß die Adventszeit nur vier Sonntage besitzen dürfe (Gründe dafür aus Gregor und Smaragdus – nicht Hieronymus !). Berno bringt nach Manitius 66 dann ein größeres Stück aus Amalarius (De eccl. off. 3, 40) und eine Stelle aus Beda. Dieser Brauch, den ganz Gallien und auch Rom kennt (Bischof Adalbold von Utrecht ist sein Gewährsmann hierfür), gilt auch in Piacenza, was Berno dort selber in Erfahrung bringen konnte. Wenn also nur vier Advents-Sonntage gestattet sind, muß im Falle, daß Weihnachten auf einen Montag fällt, der vierte Adventssonntag auf den Vorabend von Weihnachten fallen. Damit opponiert Berno gegen jene, die forderten, die Adventszeit müsse immer volle vier Wochen betragen und im gegebenen Fall müsse ein fünfter Sonntag dazugefügt werden.

---

[1] Diese Hs. Cheltenham ist trotz eifriger Bemühungen für mich unauffindbar. Die Public Library, Art Gallery and Museum Cheltenham (England) teilt mir mit, daß während der letzten 65 Jahre viele von den Phillipps-Manuskripten von Messrs. Sotheby, New Bond Street, London meistbietend verkauft wurden. Diese Firma besitzt leider keinen Katalog. Mr. A. N. L. Munby, der als Autorität gilt in bezug auf die Manuskriptsammlung des Sir Thomas Phillipps (er ist Bibliothekar von King's College in Cambridge), wies mich an Mr. Philip Robinson, 16 Pall Mall, London S. W. 1, denn er vermutet, die Hs. 392 sei mit dem Stock der Sammlung in seinen Besitz gelangt. Von besagtem vermeintlichem Besitzer habe ich nie eine Antwort erhalten.

[2] Aus St. Emmeram.

[3] Es handelt sich um den wohl von Pez (4 2 39) entdeckten Codex des « berühmten Klosters St. Emmeram bei Regensburg ».

[4] Die Hs. bricht mit « intimamus » (PL 142 1080) ab.

[5] Tabulae 1 118: mit Aribos Antwort.

[6] Tabulae 1 293. Die Hs. bricht fol. 79 ab.

In einer höfisch-galanten Vorrede preist Berno die Vorsehung, welche Erzbischof Aribo von Mainz, den Empfänger des Traktats, mit einer großen Fülle an Wissen beschenkt habe. Er stellt die Sache untertänigst so dar, als ob das Aribo gewidmete Werk von diesem zusammengestellt sei. Berno bittet den Empfänger, seine im Traktat geäußerte Auffassung zu unterstützen. Aribos schmeichelhafte Antwort voller Zustimmung ist erhalten : Jaffé, Bibl. rer. Germ. 3 371 ; PL 142 1086 ; Pez 4 2 49. Abfassung von Bernos Widmung nach 1026.

3. Qualiter quatuor temporum jejunia per sua sabbata sint observanda

Hss. : [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 4622 (11./12. Jh.), fol. 168-177′ [1], Bayer. Staatsbibl. Clm 14477 (12. Jh.), fol. 74-83 [2], Bayer. Staatsbibl. Clm 14708 (12. Jh.), fol. 19-23 [2].

Ausgaben : Pez 4 2 53 ; PL 142 1087.

Literatur : Gatard 820 ; Hansjakob 31 ; Hauck 3 562 ; Hist. F. 379 ; Manitius 65 ; Werner 191.

Es handelt sich um eine liturgische Schrift über die Quatember-Fasten, für die Zwecke der Katechese in Dialogform gehalten. Gerung, dem Berno den Traktat « De consona tonorum diversitate » gewidmet hat (Purchardo et Kerungo), frägt nach dem Grund der Verschiedenheit der Quatember-Fasten. Bernos Antwort ist ganz und gar fremdes Eigentum, das er wortreich zur Darstellung bringt. Erst folgt eine Stelle aus Augustins « De ieiunio sabbati » und darauf die eigentliche Antwort auf des Schülers Frage über die Termine der Fasten aus Amalar. Den 1. Quatember bestimmt er auf den 1. Samstag im März, den 2. vierzehn Wochen später, den 3. auf den dritten Septembersonntag und den 4. 14 oder 13 Wochen später. Die gegenteilige Meinung vertritt Gatard 820.

Aus dem vierten Kapitel ist der Canon 2 der Provinzional-Synode von Seligenstadt anno 1022 hervorgegangen [3]. Dem Traktat geht ein Widmungsschreiben an Erzbischof Aribo von Mainz voraus.

---

[1] Vorlage für Pez, der diese Hss. entdeckte. Den Prologus enthält diese Hs. nicht. Der Codex stammt aus dem Bayerischen Kloster Benediktbeuron.

[2] Pez entnahm einem dieser Codices den fehlenden Prologus. Die Hss. stammen aus St. Emmeram und enthalten den Prologus. Halm 2 2 179 und 221 gibt nicht ganz genaue Angaben. Nach Schenkl (Bibl. Patrum Britann., Nr. 1003) steht (oder stand) dieser Traktat auch in der Hs. Cheltenham 392, fol. 152 (siehe Seite 52, Anm. 1).

[3] Hartzheim, Conc. Germ. 3 55.

Die von Ziegelbauer, Hist. rei lit. 1 572, Trithemius, fol. 48′ und Hansjakob 32 genannte Schrift « *De jejunio Sabbati* » ist mit größter Wahrscheinlichkeit identisch mit diesem Traktat. Oder sollte es sich um eine Verwechslung mit der gleichnamigen Schrift Damianis handeln (Werner 192) ?

4. De varia psalmorum atque cantuum modulatione

Hss. : [**Bologna**], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 81-113 [1]; [**Heidelberg**], Univ.-Bibl. IX 20 (12. Jh.), fol. 69-82 [2] ; [Hs. L. **Rosenthal**] (15. Jh.) [3].

Ausgaben : GS 2 91 ; PL 142 1131 ; PL 142 1174D (Fragment) [4].

Literatur : Manitius 70 ; Gatard 820 ; Hansjakob 32 ; Blanchard 99 ; Molitor 809 ; Beyerle 115 ; Schubiger 83 ; Hist. F. 384.

Trotz des Titels handelt es sich um kein musikalisches, sondern um ein liturgisches Werk. Berno schrieb für « dilectis in Christo fratribus » mit Namen Meginfridus und Eipenno (oder wie es wohl richtiger heißen muß « Penno » oder « Benno » ; siehe Blanchard 101) [5] diesen Traktat über die Lesarten der Psalmen und Kirchengesänge, die Unterschiede des römischen und gallikanischen Psalteriums. Erst spricht Berno über die Einteilung des Alten Testaments in 22 Bücher durch Esdras, dann über die Herstellung der Septuaginta und die von Hieronymus geübte Kritik. Ferner nimmt er zu den Übersetzungen des Alten Testaments Stellung. Nach der Behandlung des römischen und gallikanischen Psalteriums folgt ein breiter Exkurs über die Unterschiede im Text der kirchlichen Offizien nach den beiden Psaltern [6]. Über die Tonsetzung, wie im Titel angedeutet,

---

[1] Eine von Padre G. B. Martini veranlaßte Abschrift ; Catalogo/Liceo 1 196.

[2] Der von GS benutzte Codex aus Salem.

[3] Heutiger Aufenthaltsort unbekannt. Siehe die Beschreibung Blanchard 100. Zusammen mit neuem Brief an Heinrich III. Das von Rosenthal 1912 zum Kauf angebotene Ms. muß für eine dringliche Neuausgabe des Traktates herangezogen werden. Herkunft der Hs., wenn man einer Marginalie Glauben schenken darf : St. Peter in Erfurt. Siehe Theele 110 (No. 415).

[4] Das kleine Fragment, das PL 142 1174D-1175A aus Martène publiziert, ist kein unbekanntes Stück Bernos, sondern ein kurzer Abschnitt aus « De varia psalmorum » PL 142 1133C-D (GS II 93b 9. Zeile - 30. Zeile).

[5] Es handelt sich nicht sicher um Reichenauer Mönche.

[6] Er macht auch Vorschläge für einige Textverbesserungen, wohl inspiriert durch Ago-

spricht Berno nicht. Daher kann angenommen werden, daß Berno dieses Werk nicht, wie Schubiger 83 meint, als Mönch geschrieben hat, sondern erst kurz vor dem Tod, sodaß es als unvollendet angesehen werden muß. Dafür spricht auch die Aussage im 5. Kapitel (PL 142 1133D ; GS 2 94a, 5. Zeile), daß Berno im Greisenalter schwach geworden sei : Et quia sensu sum parvulus ... etsi aetate provectus, senio jam defectus ...

Die von GS überlieferte Form des Traktates ist, wie wir seit Blanchard 99 wissen, mit Sicherheit nicht authentisch. In dem von L. Rosenthal zum Kauf angebotenen Manuskript, in dem der Traktat mit einem Geleitbrief an Heinrich III. auf uns gekommen ist, hat « De varia psalmorum » eine wesentlich andere Fassung. Im Brief sind die fünf Kapitel des gleich darauf folgenden Traktats zitiert und « De varia psalmorum » ist wirklich auch in fünf unabhängige Dissertationen aufgeteilt, im Gegensatz zur GS-Fassung, wo (durch spätere Bearbeiter ?) diese fünf Teile zu einem Ganzen zusammengeschweißt worden sind. Diese einzelnen Abhandlungen heißen :

De dissona psalterii romani ac gallicani qua nos utimur interpretatione. De quibusdam esaye prophete sermonibus. De versibus minus cum responsoriis convenientibus. De antiphoniis vel responsoriis non regulariter nec convenienter se habentibus. De intermissione allaluie et eius cantuum verbis.

Molitor 809 hat bei der Lektüre des bei Blanchard 100 veröffentlichten Briefes den verhängnisvollen Fehler begangen, die letzten drei dieser fünf Kapitelüberschriften als neue, unbekannte Werke aufzufassen, von denen man aus dem Brief an Heinrich III. Kenntnis erhalte. Nach Blanchards Ausführungen bietet das neue Ms. wesentliche Textverbesserungen (siehe Blanchard 101, Anm. 2) und auch neumierte Partien.

Der Titel, den diese fünf zusammengefaßten Abhandlungen in der GS-Fassung erhalten haben, ist somit nicht sicher auf Berno zurückzuführen. Es ist also nicht ganz sicher, ob Berno überhaupt je über den musikalischen Aspekt dieser Frage hat handeln wollen. Wenn die genannte Stelle über sein Alter auch noch eine Interpolation wäre,

---

bard. Die vorgeschlagenen Korrekturen sind im heutigen Breviarium fast alle berücksichtigt. Auf Berno mag es auch zurückgehen, daß im Reichenauer Antiphonarium (Karlsruhe. Badische Landesbibl. 60) regelmäßig vermerkt ist, woher die Texte stammen. Siehe Hss. K 5 195 ; Brambach/Sängerschule 32 ff. ; ausführliche Beschreibung dieser Hs. bei Hain 13.

fielen alle Beweise, daß es sich hier um ein (nicht vollendetes) Alterswerk handelt, dahin. Auf so unsicherem Boden steht man in Bezug auf Bernos Schriften, die fast alle interpoliert und in späterer Redaktion überliefert sind.

5. *Traktat über das Gebet* (Fragment)

Hss. : [**Montpellier**], Bibl. de la Faculté de Médecine H 303 (11. Jh.), fol. 2′-4′ [1].

Ausgabe : Vregille 264-265.

Literatur : Vregille 261 ; Duch 429, Anm. 19.

Dieses Bruchstück eines Traktates über das Gebet wurde 1946 durch Vregilles Publikation bekannt. Früher kannte man schon die *sechs Hexameter*, die auf fol. 2′ dieser Hs. stehen. Mabillon hatte diese 1682 in der Bibliothèque des Bouhier in Dijon entdeckt [2]. Sie sind in seinem Itinerarium Burgundicum 2 (1724) publiziert, desgleichen in Mabillon 4 (lib. 55, § 27), hier aber merkwürdigerweise nicht vollständig, denn gerade der wichtige erste Hexameter fehlt. Die unvollständige Wiedergabe findet sich auch in PL 142 1203/04. Die erste Zeile, die nicht zum Abdruck gelangt ist, heißt : « Splendida terrarum lux / Heinrich gloria regum » [3].

Mabillon 4 295 und 413 hat schon festgestellt, daß es sich um ein gereimtes Widmungsschreiben Bernos an einen der Heinriche handelt. Vom übrigen Inhalt der Hs. gab er keinerlei Kenntnis. Vregille 262 berichtet über den Berno betreffenden Teil und stellt erst einmal fest, daß der Codex ein Pontifikale und kein Sacramentar ist. Die Blätter 2, 3 und 4 stammen aus einem vom übrigen Inhalt unabhängigen Manuskript und sind überaus kostbar. Sodann stellt Vregille 265 fest, daß es sich bei dem Traktat um ein Fragment des speziell für Heinrich III. geschriebenen Manuskripts handeln muß. Somit hätten wir also ein anderes Stück eines Reichenauer Originals erhalten ; wir haben ja bereits auf den kläglichen Rest des Reichenauer Tonars hingewiesen (s. Seite 45) [4].

---

[1] Cat./Dép. 1 407.

[2] Der Widerspruch, wonach der Codex nach Mabillon 4 413 dem Kloster St-Bénigne in Dijon, nach Mabillon 4 295 aber der Bibliothèque des Bouhier gehören soll, läßt sich nach Duch 429 (Anm. 19) leicht erklären.

[3] Über diese Hexameter berichtet auch Hist. F. 386.

[4] Siehe die genaue Beschreibung der Hs. bei Vregille 263.

Zu den Versen ist zu sagen, daß sie reichlich schlecht sind. Wenigstens stehen sie künstlerisch weit unter Bernos Prosa, sodass die Autorschaft Bernos bezweifelt werden muß. Er gibt keine andern poetischen Werke dieser Art ; einen Vergleich mit den Hymnen, Tropen und Sequenzen Bernos halten die Hexameter nicht aus.

Auf fol. 3r bis 4v findet sich das Fragment dieses Traktats über Almosen, Gebet und Fasten. Anfang und Schluß der Schrift fehlen. Daß es für Heinrich III. bestimmt war und nicht für Heinrich II. hat Vregille 265f. deutlich zu zeigen vermocht. Allein schon Bernos Bemerkung « Dum viget atque valet, sano dum corpore vivit » läßt auf eine Abfassung zwischen 1039 und 1048 schließen, und vielleicht noch genauer auf die Zeit zwischen 1046 (Kaiserkrönung Heinrich III.) und 1048 (Tod Bernos). Daß es sich um den aus dem Reichenauer Scriptorum stammenden Codex handelt, macht nicht nur die große Sorgfalt der Schrift, sondern auch der Umstand wahrscheinlich, daß Anfang und Schluß fehlen. Der Codex trug vielleicht eine kostbare Miniatur. Bei der Entfernung des Frontispizs wurde auch das folgende Doppelblatt abgelöst, das Anfang und Schluß des Traktats enthielt. Für Einzelheiten verweisen wir auf die scharfsinnige Studie Vregilles.

6. De nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda

Über diese von den Zenturiatoren stark ausgebeutete Abhandlung teilt mir Arno Duch, der sie demnächst nach der von ihm gefundenen Handschrift veröffentlichen wird, folgendes mit :

« Die Schrift ist ein theologischer Traktat gegen Irrlehren, die in der Ketzerbewegung jener Zeit aufgetaucht waren. Berno hat sie auf Wunsch seines intimen Freundes Meginfrid verfaßt und später dem Erzbischof Poppo von Trier (1016-1047) zugesandt, als er hörte, daß Poppo vor Jahren in seiner Diözese gegen Ketzer mit scharfen Strafen vorgegangen war, und daß sich neuerlich in Frankreich wieder Ketzer bemerkbar gemacht hatten, deren Übergreifen ins Reichsgebiet er befürchtete. Die Zenturiatoren geben ihren Inhalt einigermaßen richtig an. »

Über den Aufbau der Schrift nach Angabe der Centurien siehe Duch 428.

Verlorene Werke

Aus dem von Blanchard 100 veröffentlichten Sendbrief zum Traktat « De varia psalmorum » an Heinrich III. (s. Seite 54 und 74) erhalten wir Kenntnis eines unbekannten Werkes, eines Briefes *über die Natur der Seele Christi*. In den bekannten Briefen ist uns keine Stelle bekannt, die mit diesem Zitat gemeint sein könnte. Der Passus lautet : Et quia (accepi) quosdam minus recte sapientes vel credentes (dubitare), utrum dominus noster ihesus christus animam haberet, vel pro anima divinitatem susciperet, super hac re epistolam composui ...

Irrtümlich Berno zugeschriebene Werke

Wir haben Seite 29 ff. bereits das bei Pez 4 2 49 und PL 142 1085 publizierte Postscriptum zum Liber « Qualiter adventus » aus dem Codex München Clm 14477 (11./12. Jh.), fol. 72-74, betitelt : *Ratio generalis de initio adventus domini secundum auctoritatem Hilarii episcopi*, besprochen (im Zusammenhang mit der Hypothese eines Aufenthaltes Bernos in Fleury. Dieser mit Bernos Schriften im Widerspruch stehende Text ist zweifellos unecht. Siehe Blanchard 103.

Nach Hist. F. 378-79 ist Berno auch der *Micrologus de ecclesiasticis observationibus* des Bernold von Konstanz zugeschrieben worden.

C. Heiligen-Leben

1. Vita sancti Udalrici

Hss. : [**Einsiedeln**], Klosterbibl. 248 (12. Jh.), p. 166-207 [1] ; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. 21 (12./13. Jh.), fol. 157-159 [2], Bad. Landesbibl. 84 (11. Jh.), fol. 149-164′ [3] ; [**Luzern**], Zentralbibl. KB, P. Msc. 33 (11./12. Jh.), fol. 1-28 [4] ; [**München**], Bayer. Staatsbibl. Clm 4417d (15. Jh.), fol. 35-52′ [5], Bayer. Staatsbibl. Clm

---

[1] PL 142 1185-1204A. Siehe Meier 210.

[2] Hss. K. 5 93.

[3] Hss. K. 5 233 ; Abel 783. Fol. 149 : Epistola, fol. 149′ : Capitula, fol. 151 : Vita.

[4] Die gewöhnlich ins 12. Jahrhundert datierte Handschrift aus St. Urban wird von Dr. J. Frey aus palaeographischen Gründen schon ins 11. oder beginnende 12. Jahrhundert datiert. Über die Handschrift siehe auch Handschin/Kulturprobleme 176 (= Gedenkschrift Handschin). Herrn Dr. Frey verdanke ich die genaue Information über diese Handschrift.

[5] Ohne Prolog. Siehe Cat. Mon. 192. Die genauen Angaben verdanke ich einer freundlichen Mitteilung der Bayerischen Staatsbibliothek.

12642 (14. Jh.), fol. 109′-118′ [1], Bayer. Staatsbibl. Clm 22021 (12. Jh.), fol. 188-188′ [2], Bayer. Staatsbibl. Clm 23846 (15. Jh.), fol. 529′-534 [3]; [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 565 (11. Jh.), p. 367-420 [4]; [**Wien**], Nat.-Bibl. Cpv 573 (12. Jh.), fol. 26-107 [5]; [**Zürich**], Zentralbibl. Z XIV 19 (12. Jh.), fol. 12-13′ [6].

Ausgaben : Welser 596 ; PL 142 1183 ; MGH SS 4 381 (nur Prologus) ; Schmeller [7].

Literatur : Manitius 68 ; Hartig 644 ; Hist. F. 385 ; Beyerle 116 ; Wattenbach 2 42 ; Hansjakob 31 ; Wattenbach Hs. 139 ; Ettlinger 82 ; Beyerle/Leben 378.

Abt Fridebold von St. Afra in Augsburg, ein aus den Kreisen von Tegernsee hervorgegangener Reformabt, bat Berno, das Leben des hl. Ulrich von Augsburg [8] zu schreiben. Mabillon berichtet, daß es bereits vor Bernos Schrift zwei Fassungen der Vita Sancti Udalrici gab. Die erste stammte aus der Feder des Priesters Gerhard, den Ulrich selber noch zu schreiben bewogen hatte (nach Mabillon). Der Stil dieser historisch zuverlässigen, aber viel zu umschweifigen Vita war gewöhnlich, ohne literarischen Wert. Zusammen mit dieser ersten Fassung übersandte Fridebold Berno auch noch eine unvollständige zweite Vita von Bischof Gebhard von Augsburg, eines Nachfolgers des Heiligen [9]. Auch diese Arbeit war unbefriedigend wegen ihrer hochfliegenden Ausdrucksweise. Berno schrieb nun (vor 1030 = Todesjahr des Empfängers Fridebold) eine dritte und endgültige Vita des hl. Ulrich, indem er selber nur Beispiele aus den Kirchenvätern und Sentenzen aus der Bibel zufügte ; alles Übrige entnahm er den beiden Vorlagen. Stilistisch steht das Werk hoch über den beiden andern Arbeiten.

Nach einem Prologus, an Fridebold gerichtet, folgen die 24 Kapitel der Vita, in der Visionen und Wunder die Hauptrolle spielen [10].

---

[1] Ohne Prolog. Holder-Egger 581. Die Angaben bei Halm sind ungenau.

[2] Fragment. Bericht nach Halm 2 4 19 ab mit « dies ab ortu ad plenum » (PL 142 1185C).

[3] Ohne Prolog. Holder-Egger 587. Die Angaben bei Halm sind ungenau.

[4] Siehe Scherrer.

[5] Tabulae 1 98. Es handelt sich um das Reichenauer Original. Die Miniatur aus der Reichenauer Schule ist von anderer Hand als die Miniatur zum Tonarius Bernonis.

[6] Fragment. Bruchstück eines Passionars. Siehe Mohlberg 280 (No. 616).

[7] Weitere Ausgaben siehe British Museum 12-13.

[8] Bischof Ulrich von Augsburg starb 973.

[9] Diese Fassung abgedruckt bei Welser 591-595.

[10] Gegen die Vitenschreiber wandte sich ziemlich scharf Ekkehard von St. Gallen

Später wurde die Vita romanhaft ausgeschmückt. Eine Probe dafür bei Wattenbach /Hs.139, wo Ulrich sogar mit Attila in Beziehung gebracht wird. Eine auf Gebhards Vita beruhende deutsche Bearbeitung in Versen des Augsburger Klerikers Albrecht (um 1200) wurde von Schmeller herausgegeben.

Irrtümlich Berno zugeschriebene Werke

Es war naheliegend, Berno auch die *Vita Sancti Meginradi* [1] zuzuschreiben, ist diese Vita doch in einem Bernos Stil auffallend ähnlichen Latein geschrieben und ist der hl. Meinrad doch in der Reichenau begraben und dann mit Bernos Genehmigung nach Einsiedeln translatiert worden. Als die Gebeine noch auf der Reichenau waren, ist der Eremit und Märtyrer Meinrad (gestorben 861) kanonisiert worden. Deshalb hat die Hist. F. 386 vermutet, Berno sei wirklich der Verfasser. Stälin 1 239 hat gezeigt, daß die Vita späteren Ursprungs sein muß. Auch Johannes Egon (PL 142 1049B) hat das Werk Berno bereits abgesprochen. Bollandus vermutete eine Verwechslung zwischen Berno und Benno, der auf Meinrad in seiner Eremitage gefolgt ist, und publizierte die Vita anonym. Erst Mabillon schrieb sie wiederum Berno zu. Für eine Zuschreibung an Berno fehlen stichhaltige Gründe.

Gerbert Reisen 101 (lateinische Ausgabe 1773, 114) nennt zwei sich in St. Gallen befindliche, in Bogengröße geschriebene Bücher Bernos, die *Viten der beiden Heiligen Gallus und Othmar*. Nirgends sonst wird in der Literatur auf diese beiden Arbeiten Bernos hingewiesen. Gerbert schloß aus diesem Fund, daß der sich in St. Gallen großer Beliebtheit erfreuende Berno in der dortigen Klosterschule erzogen worden sei (siehe unsere Seite 28). Diese Mitteilung beruht sicher auf einem Irrtum : der Verwechslung mit Walahfrid, dem wirklichen Verfasser dieser beiden Viten, die in St. Gallen noch mehrfach vorhanden sind : in den Codices 560, 562, 564 und 572 (siehe Scherrer zu den einzelnen Hss.).

(Cas. S. Galli 57, 60), weil sie Ulrichs Jugendzeit in St. Gallen nicht gebührend erwähnten. Siehe Beyerle 116.

[1] Diese Vita des hl. Meinrad ist in der St. Galler Stiftsbibliothek mehrfach erhalten. Die älteste Hs. ist Codex 577 (siehe Scherrer 187), ferner ist die Vita enthalten in Hss. und Drucken aus dem 15.-17. Jahrhundert : Codices 593, 598, 609, 986 und 1206 II. Vergleiche Meier 214 (Cod. Einsiedeln 249) und Meier 81 (Cod. Einsiedeln 93).

D. Predigten [1]

1. Sermo de S. Matthia apostolo

Hss.: [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 19-25 [2]; [**Stuttgart**], Württ. Landesbibl. H. B. XIV (11. Jh.), fol. 24-26 [3].
Ausgaben: GS 2 122a-124b (15. Zeile).
Literatur: Duch 431; Gerbert/Reisen 101; Hansjakob 32.

Incipit: Cum praeclara beati Mathiae apostoli festivitas per annui cursus revolutionem se repraesentat, ...

2. Sermo de natali Mariae

Hss.: [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 28-31.
Ausgaben: —
Literatur: Duch 432; Gerbert/Reisen 101; Hist. F. 385.

Incipit: Quo die, dilectissimi, perpetua virgo *Maria* ortu suo velut sydus clarissimum mundo inluxit ...

3. Sermo auf Mariae Empfängnis (in hac die adventus ad te sponsi tui)

Hss.: [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 32-38.
Ausgaben: Sanderus, Bibl. belg. ms. 1,244.
Literatur: Duch 432; Hist. F. 385.

Incipit: Gaude, mater aecclesia, tantae dignitatis honore praedita, ut miro divinae praeordinationis dono ...

---

[1] Von den vielen Predigten Bernos sind nur die ersten zehn der hier genannten ganz, erhalten. Die andern sind bloß genannt, vornehmlich in der wichtigen 11. Magdeburger Centurie, über die Duch 417 ausführlich das Berno Betreffende berichtet hat. In dieser 1567 erschienenen Centurie werden mehrere Predigten auch auszugsweise wiedergegeben. In diesen Fällen geben wir die Anfänge der Fragmente bekannt. Duch 422 vermutet, daß den Centuriatoren auch eine Berno-Hs. zur Verfügung gestanden haben muß, die mehr enthielt und besser war als die uns heute bekannten. Es ist höchst wahrscheinlich, daß es sich um die von Berno selbst veranstaltete Sammlung von Briefen und Predigten, ja sogar um den Reichenauer Original-Kodex gehandelt haben muß, von dem die St. Galler Hs. 898 eine kürzere Abschrift darstellen wird. Das Archiv der von Flacius geschriebenen Centurien, das bei Nikolaus Gallus in Regensburg lag, ist verschollen. Nur die Privatsammlung des Flacius ist erhalten und befindet sich heute größtenteils in Wolfenbüttel.

[2] Scherrer 314.

[3] Bis auf wenige Ausnahmen identisch mit der Fassung in GS; nach einer freundlichen Mitteilung der Württembergischen Landesbibliothek.

4. *Sermo de assumptione gloriosa sancte dei genitricis semper virginis Marie*

Hss.: [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 39-45.
Ausgaben: —
Literatur: Duch 432; Blanchard 100 [1].

Incipit: Audite, omnes aecclesiae filii, quicumque ad hanc sollempnitatem genitricis domini nostri Jesu Christi convenistis devoti ...

5. *Sermo de pascha* (pascha id est transitum domini celebremus ovantes)

Hss.: [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 50-58.
Ausgaben: —
Literatur: Duch 432.

Incipit: Volens apostolus Paulus nos ad hodierni convivi epulas invitare ...

6. *Sermo auf Mariae Reinigung* (dicitur porta sanctuarii)

Hss.: [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 86-91a.
Ausgaben: —
Literatur: Duch 432.

Incipit: Gloriosa incliti regis David filia, dei mater virgo *Maria* veneranda, suae festivitatis nobis ingerit gaudia ...

7. *Sermo de natali domini* (hodierna die de virgine natus)

Hss.: [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 91b-97.
Ausgaben: Sanderus, Bibl. belg. ms. 1,244.
Literatur: Duch 432; Blanchard 100; Hist. F. 385; Gerbert/Reisen 101 [1].

Incipit: Humanae conditionis natura, dilectissimi fratres, magnifice sublimatur, quando omnipotenti verbo ineffabiliter adunatur ...

---

[1] Diese Predigt ist in dem von Blanchard neu entdeckten Sendbrief an Heinrich III. genannt.

8. Sermo de S. Marco (I)

Hss.: [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 97-109; [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. Aug. 84 (11. Jh.), fol. 145-147 [1].

Ausgaben: —

Literatur: Duch 433; Gerbert/Reisen 102.

Incipit: Beatissimi Marci evangelistae et martiris sollempnitas gloriosa modis omnibus est cunctis veneranda ...

9. Sermo in epiphania domini

Hss: [**Heidelberg**], Univ.-Bibl. IX 20 (12. Jh.), fol. 61-62′ [2].

Ausgaben: —

Literatur: Bethmann 581; Duch 434; Hist. F. 384; Strehlke 193 [3].

Incipit: Nato secundum carnem in Bethlehem Jesu Christo Domino nostro, novae stellae sydus apparuit mundo ...

10. Sermo in coena domini (Feria V)

Hss.: [**Heidelberg**], Univ.-Bibl. IX 20 (12. Jh.), fol. 63-65′ [2].

Ausgaben: —

Literatur: Bethmann 581; Duch 434; Hist. F. 384; Hansjakob 32; Strehlke 193 [3].

Incipit: Inter praecipua dominicarum sollemnitatum gaudia, non inmerito computetur dies ista ...

Fragmente

11. Sermo de S. Marco (II)

Zitiert: Centuria XI, Spalte 230.

Literatur: Duch 433 [4].

Zitat: Per sancti Marci merita, quicquid orantes petitis, credite quia accipietis, et fiet vobis ...

---

[1] Holder 1 232.

[2] Codex aus dem Kloster Salem oder Salmansweiler bei Überlingen (Salemitanus).

[3] Strehlke hat bloß den Brief an Heinrich III., in dem die Predigten 9 und 10 enthalten sind, herausgegeben, nicht aber die Predigten selber. Berno schickt die beiden Werke an Heinrich und bittet ihn, zu entscheiden, ob sie würdig seien, zu den andern Schriften Bernos gesellt zu werden.

[4] Duch gibt jeweils längere Zitate.

12. Sermo de S. Marco (III) [1]

Zitiert : Centuria XI, Spalte 56, 81, 192, 200.
Literatur : Duch 433.

Zitat : Mediator Dei et hominum ...Qui quasi currui praedicatorum suorum cordibus praesidens, spiritus sui gratia illos implevit ...

13. Sermo de dedicatione ecclesiae

Zitiert : Centuria XI, Spalte 185, 256, 292.
Literatur : Duch 434.

Zitat : Ecclesia in praesenti tempore habet corporale et visibile templum, variisque aedificiis constructum ... (256, 49).

14. Sermo de resurrectione domini

Zitiert : Centuria XI, Spalte 82, 88, 110, 139, 149, 213.
Literatur : Duch 434.

Zitat : Bene mors et resurrectio nostri Redemptoris similitudini leonis comparatur ... (82/83).

15. Sermo de ascensione domini

Zitiert : Centuria XI, Spalte 71, 110, 186.
Literatur : Duch 434.

Zitat : Totius Ecclesiae caput est Christus, et eius membra sunt omnes electi ... (71/72).

16. Sermo de pentecoste

Zitiert : Centuria XI, Spalte 95, 96, 263.
Literatur : Duch 434.

Zitat : Dominus dicit ad Nicodemum : Nisi quis ... (96/97).

---

[1] Duch 433 vermutet, diese Predigt sei mit der anonymen zweiten Markus-Predigt im Karlsruher Aug. 84, fol. 147-148′, identisch ; deren Incipit : Siquid in illo caelesti sanctorum choro ... Explicit : ... qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat per omnia saecula saeculorum. Amen (Hss. K. 5 232).

E. Briefe

1. Epistola ad Odilonem Abbatem Cluniacensem

Hss. : [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 31-32.
Ausgaben : Pez 6 1 201 ; PL 142 1157 [1].
Literatur : Duch 423 ; Hist. F. 383.

Aus der 11. Magdeburger Centurie (Duch 423) geht hervor, daß dieser bisher unbekannte Empfänger « Abt Vo » niemand anders als Abt Odilo von Cluny ist, mit dem Berno öfters zusammenkam, so 1024 auf dem Tage zu Kamba und 1027 in Rom, wo sich beide nebeneinander in die Präsenzliste eintrugen (Breßlau 1 138a 3). Noch die Hist. F. 383 hatte geglaubt, es handle sich beim Empfänger des Briefes um Volbert oder Volpert, Abt von Gladbach. Berno schreibt, daß er den Abt, den er mit überschwänglichen Worten als verehrungswürdiges Vorbild preist, einmal kennengelernt habe und unbedingt wieder einmal mit ihm zusammentreffen möchte. Die Abfassungszeit des Briefes kann also spätestens 1026 angesetzt werden.

2. Epistola ad Geronem seu Jeronem archiepiscopum Magdeburgensem [2]

Hss. : [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 45-50.
Ausgaben : Pez 6 1 202 [3] ; PL 142 1159.
Literatur : Hist. F. 384 ; Manitius 64 ; Strehlke 192 ; Beyerle 112/29.

In diesem Brief an Erzbischof Gero von Magdeburg (1012-1023), dessen segensreiches Wirken bei der Vermittlung zwischen dem Polenherrscher Boleslaw und dem Reich (1013) [4] er preist, bittet Berno den Briefempfänger, sein Schild gegen die Bemühungen derjenigen

---

[1] Textverbesserung nach der St. Galler Hs. bei Duch 423, Anm. 11.

[2] Berno nennt den Empfänger gegen Ende « Jero », um das Wortspiel « Jerosalem » anzubringen.

[3] Scherrer vermerkt irrtümlich, der Brief stehe nicht bei Pez !

[4] Es wird sich nicht um Geros Friedensvermittlung 1018 zu Bautzen handeln (wie Beyerle 112/29 meint), sondern um eine frühere im Jahre 1013 (Giesebrecht 2 102). Dies wird bestätigt dadurch, daß der Brief noch vor der Kaiserkrönung Heinrich II. (1014) geschrieben sein muß : religiosas regiae maiestatis aures (PL 142 1160B), und daß Berno dem noch jungen Kirchenfürsten Ratschläge gibt, wie sich dieser in seinem Amte zu verhalten habe (1012-1023).

zu sein, die ihn beim König (also vor 1014) verleumden wollen. Man sieht daraus, daß die anticluniacensischen Kreise unter Berno nicht so bald verstummten. Berno scheint Gero wohl in der königlichen Kapelle kennengelernt haben (cuius ... memoria suavitas ex primo cognitionis nostrae tempore a tabula cordis nostri nullo oblivionis stylo potuit aboleri. PL 142 1160C).

3. *Epistola ad Heinricum II imperatorem*

Hss.: [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 58-61.
Ausgaben: Pez 6 1 205 ; PL 142 1161.
Literatur: Hist. F. 383 ; Manitius 64 ; Strehlke 192 ; Beyerle 112/27.

Dieser Brief ist nach Bernos Rückkehr aus Rom an Kaiser Heinrich II. geschrieben, bei dessen Kaiserkrönung (1014) der Verfasser zugegen war (Beweis für Bernos Anwesenheit in Rom in «De quibusdam rebus ad missae officium pertinentibus», PL 142 1060D). Berno wünscht dem Herrscher Erfolg bei den Kämpfen in Italien, erkundigt sich nach seinem Befinden und verspricht Gebete. Er dankt Heinrich dafür, daß er dem armen Mönch von Prüm die Ehre zuteil werden ließ, als Abt nach der Reichenau berufen zu werden. Zeit der Abfassung : 1014.

4. *Epistola ad Hildradum abbatem S. Salvatoris*

Hss.: [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 61-62.
Ausgaben: Pez 6 1 207 ; PL 142 1162 [1].
Literatur: Duch 424.

Aus der Centuria XI geht hervor, daß der Brief « ad H. abbatem » an Abt Hildrad von Prüm (ca. 1018-1026) gerichtet ist. Mit diesem verband Berno schon fast von Kindheit an engste Freundschaft (Quia ab ipsis pene infantiae ... PL 142 1162D), wodurch die Zugehörigkeit Bernos zum Kloster Prüm erneut bestärkt wird. Daß es sich um den Abt von Prüm handeln muß, hätte man schon aus der Bezeichnung «omnique gregi sancti Salvatoris tibi credito» (PL 142 1163C) schließen können. Der Brief ist in familiärem Ton gehalten.

---

[1] Scherrer 314 f. vermerkt fälschlicherweise, der Brief sei ungedruckt.

5. *Epistola ad Augienses*

Hss.: [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 77-79.
Ausgaben: Pez 6 1 208 ; PL 142 1163 ; Beyerle/Leben 417 [1].
Literatur: Beyerle/Leben 417 ; Hist. F. 383 ; Manitius 64 ; Hauck 3 493 ; Duch 423, Anm. 11.

Als Berno sich einmal außerhalb des Klosters Reichenau befand (die genaue Zeit kann nicht ermittelt werden), starb der Mönch Heinrich. Diesem war die Betreuung von Tisch und Keller übertragen gewesen. Es ist möglich, daß es sich bei dem Verstorbenen um den ehemaligen hochadeligen Conventualen handelte, der 1006 vom Konvent zum Abt gewählten und von Kaiser Heinrich II. dann wieder abgesetzt worden war, um Berno von Prüm in dieses Amt einsetzen zu können (siehe Seite 33). Berno richtet nun an den Reichenauer Konvent ein warmherziges Beileidsschreiben und ordnet für den Verstorbenen eine außergewöhnlich umfangreiche Totenehrung an: während dreißig Tagen sollen die Priestermönche für Heinrich das heilige Opfer darbringen, die Mönche sollen mit größter Genauigkeit Psalter und Vigilien lesen. Ferner sollen am Begräbnistag hundert Arme gespeist werden, am dritten Tag danach zweihundert, am siebenten dreihundert und am dreißigsten vierhundert. Die « clerici per cellas nostras constituti » (Kleriker der Nebenkirchen) sollen an den vier genannten Tagen jeweils eine Karität empfangen. Mit der Durchführung dieser großen Totenehrung betraut Berno den Hofbeamten dominus Tietbaldus (Beyerle/Leben 418).

6. *Epistola ad Burchardum abbatem*

Hss.: [St. Gallen], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 75-77.
Ausgaben: Pez 6 1 209 ; PL 142 1164.
Literatur: Beyerle 115 ; Beyerle/Leben 417 ; Duch 427 ; Manitius 64 ; Hauck 3 493.

Mit diesem Schreiben benachrichigt Berno Abt Burchard von St. Emmeram bei Regensburg, den ehemaligen Reichenauer Conventualen, der nach der Chronik Hermanns des Lahmen 1030 Abt dieses

---

[1] Textverbesserung nach der St. Galler Hs. bei Duch 423, Anm. 11. Der folgende Schluß-Satz fehlt in den Ausgaben: Haec omnia de supradicti fratris defuncti obedientia sunt requirenda. Valete.

Klosters geworden war [1], über den erfolgten Tod des Mönches Heinrich (siehe Brief 5). Somit können die Briefe 5 und 6 nicht vor 1030 geschrieben sein. Aus diesem Brief geht hervor, wie groß die Trauer selbst bei den Ministerialen und den Bediensteten gewesen sein muß (Pro quo etiam omnis pene cohors palatina gemit trahitque suspiria. PL 142 1164C).

7. Epistola ad H. Episcopum

Hss. : [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 79-81.
Ausgaben : Pez 6 1 210 ; PL 142 1164.
Literatur : Manitius 64.

Der Empfänger dieses Briefes kann vorläufig nicht nachgewiesen werden. Auch die Centuria XI scheint dafür keine Anhaltspunkte zu liefern. Manitius 64 vermutet, Heinrich von Parma könnte der Empfänger sein. Wahrscheinlich ist der Empfänger des Briefes 7 mit demjenigen des Briefes 9 identisch. In diesem Fall muß es sich um einen Ort handeln, dessen Schutzpatron der hl. Ursus ist (Brief 9) – und dafür kommt Parma nicht in Frage. Da es sich neuerdings, auf Grund der Centurien, herausgestellt hat, daß der Empfänger des Briefes 9 Bischof Hugo von Lausanne war, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß auch Brief 7 an diesen Geistlichen gerichtet ist.

Der Empfänger wird « Freund Ciceros » genannt (ut tuus ait Tullius ; PL 142 1165A). Nach Manitius 64 stammen viele Stellen aus dem « Laelius », in dem Berno gut belesen war. Der Brief handelt über die Freundschaft.

8. Epistola ad Alberichum Episcopum

Hss. : [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 81-83.
Ausgaben : Pez 6 1 211 ; PL 142 1165 ; Giesebrecht 2 607.
Literatur : Beyerle 112/28 ; Duch 424 ; Manitius 65 ; Wattenbach 2 42, Anm. 3.

Die 11. Magdeburger Centurie hat die allgemeine Vermutung, es handle sich beim Empfänger um Bischof Alberich von Como, be-

[1] Manitius 64 vermutet unzutreffend, daß dieser Abt Burchard kaum identisch sei mit dem Reichenauer Conventualen, dem die Schrift « De consona tonorum » gewidmet ist. Die Magdeburger Centurien (Duch 427) sehen in den beiden die gleiche Persönlichkeit.

stätigt. Berno teilt dem Adressaten das Datum der bevorstehenden Königswahl von Kamba mit und ermahnt ihn, in Italien dahin zu wirken, dieses Ergebnis abzuwarten und ihm nicht durch eigenmächtige Beschlüsse vorzugreifen. Was auch immer das Resultat des Wahltags sein möge, Italien und Deutschland müßten in treuer Gemeinschaft unter der Krone verbleiben. Mit einem kräftigen Bekenntnis zur Kaiserpolitik und zur Verbundenheit Deutschlands (Franziens) und Italiens schließt der Brief. In Italien rangen nach Beyerle 112/28 nach dem Tode Heinrich II. mehrere Adelsgeschlechter um die Selbständigkeit. Mit « Leonem » und « Heinricum » (PL 142 1166C) sind die Bischöfe Leo von Vercelli und Heinrich von Parma gemeint. Der Brief ist nach Giesebrecht 2 607 im Juli oder August 1024 geschrieben.

9. Epistola ad Hugonem Episcopum

Hss. : [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 83-85.
Ausgaben : Pez 6 1 213 ; PL 142 1166 [1].
Literatur : Beyerle 116 ; Duch 424 ; Manitius 65 ; Stückelberg 17.

Der Brief ist an Bischof Hugo von Lausanne (1019-1037) gerichtet, wie aus Centuria XI (Duch 424) hervorgeht, und nicht an dessen Nachfolger Heinrich, wie Stückelberg 17 und nach ihm Beyerle 116 annahmen. Berno bittet den Adressaten, ihm Reliquien des hl. Ursus, dessen Translation in Aussicht stand, zu schenken und ihm den Tag und schriftliche Aufzeichnungen seiner Passion mitzuteilen. Da Berno die gleiche Bitte im Brief 10 nochmals wiederholt, scheint Hugo von Lausanne dem Reichenauer Abt nicht sofort entsprochen zu haben.

10. Epistola ad Cunonem

Hss. : [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 85-86.
Ausgaben : Pez 6 1 214 ; PL 142 1167.
Literatur : Beyerle 116 ; Manitius 65.

In diesem Brief an einen nicht näher bestimmbaren Ritter Cuno, an den nochmals die Bitte um Überlassung von Reliquien des hl. Ursus wiederholt wird, erklärt Berno, weshalb er sich nach diesen Reliquien umsah (Est nobis in proximo lucus ... PL 142 1167C). Berno beabsichtigte, in nächster Nähe seiner Abtei einen Kirchenbau zu er-

[1] Textverbesserung nach der St. Galler Hs. bei Duch 423, Anm. 11.

stellen. Er wird die Bauarbeiten an der St. Adalberts-Kirche (Brandi/Oehem 34) noch selber in Angriff genommen haben (Beyerle/Leben 391). Möglicherweise ist Berno durch Hugo von Lausanne an diesen Adressaten gewiesen worden.

11. Epistola ad Fridericum

Hss.: **[London]**, Brit. Mus. Add. 16964 (12. Jh.), fol. 1′-4 [1]; **[St. Gallen]**, Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 62-75.
Ausgaben: Pez 6 1 214; Martène 1 390 (unvollständig); PL 142 1167 [2].
Literatur: Hist. F. 383; Wattenbach 2 42 Anm. 3; Manitius 65; Duch 427; Pez 6 IX (Vorwort); Werner 307.

Dieser Adressat kann nicht sicher bestimmt werden. Manitius 65 nennt ihn unbegründet Pfalzgraf Friedrich. Martène, der die umfängliche Schrift nach einer sehr fehlerhaften Stabloer Hs. unvollständig abdruckt, publiziert: ad Fridericum palatinum cappellanum circa 1027. Danach wäre dieser Friedrich also Hofkapellan Konrad II. gewesen. Auch in der Magdeburger Centuria V, Spalte 1330 (Duch 427) wird er als « capellanus » bezeichnet. Der Brief ist eine Antwort auf die Frage, die ihm der Adressat bei der einstigen Begegnung in Köln gestellt habe, warum Cassian von gewissen Schriftstellern getadelt werde. Berno zeigt ausführlich, daß der Tadel an seinen « Institutiones » begründet sei. Er geht aus von zwei Stellen Cassiodors [3] und läßt darauf die Kritik Prospers an Cassian folgen, sodaß der größte Teil des Briefes Zitate aus Prospers « De libero arbitrio » darstellt. Der von Berno stammende Rest ist verschwindend klein.

12. Epistola ad Domnum Heinricum Regem (III)

Hss.: **[Heidelberg]**, Univ.-Bibl. IX 20 (12. Jh.), fol. 59-68′ [4].
Ausgaben: Strehlke 197-206 [5]; PL 142 1173 (Fragment); Mabillon 4 432 (Fragment).

---

[1] Nach einer freundlichen Mitteilung des British Museum soll diese Hs. aus der Kirche von St. Remaclus in Stablo stammen; fol. 1 findet sich folgende Notiz: « Iste lib' pertinet eccl'ie Scti Remacli in Stabulauo ». Die Hs. mißt 35 cm : 24 cm und enthält etwa 70 Textvarianten zur Ausgabe in PL, muß also für eine Neuausgabe des Briefes herangezogen werden.

[2] Textverbesserungen bei Duch 423 nach den Centurien.

[3] Aus Expos. in psalt. 69,1 und Instit. div. litt. 29 (PL 142 1168B).

[4] Diese aus dem Kloster B. Mariae in Salem (oder Salmansweiler bei Überlingen) stam-

Literatur : Beyerle 113 ; Bethmann 581 ; Duch 427 ; Hansjakob 32 ; Wattenbach 2 42 Anm. 3 ; Strehlke 191 ; Mabillon 4 432 ; Hist. F. 384 ; Blanchard 98.

Incipit : Domino meo regum invictissimo Heinrico, pacifico, orthodoxae fidei propagatori gloriosissimo ...

Dieser Brief, den Mabillon [1] aus einer Villinger Hs. kannte, den Bethmann später in dem nun in Heidelberg befindlichen Codex aus Salem entdeckte und der nun durch Strehlke veröffentlicht ist, enthält die beiden Predigten 9 und 10, die Berno an Heinrich III. sandte, mit der Bitte zu entscheiden, ob sie würdig seien, den anderen Werken angefügt zu werden. Man ersieht daraus, daß Heinrich III. damals schon im Besitze bernonischer Schriften war. Berno beglückwünscht den Herrscher erst zur Entscheidungsschlacht über die Ungarn an der Raab am 4. Juli 1044 [2] und vergleicht den Krieg gegen Ovo von Ungarn zugunsten König Peters von Ungarn mit dem des Hezechias gegen Sanherib. Er preist Heinrich III. wegen seiner Barmherzigkeit dem vertriebenen König Peter gegenüber, der von Heinrich dann wieder in sein Amt eingesetzt wurde. Historisch ergibt sich aus dem Brief nichts Neues.

Am Schluß des Briefes kommt Berno noch auf die Zürcher Äbtissin Irmingard zu sprechen, die das Gelübde der Keuschheit verletzte. Er bittet Heinrich und seine Gemahlin Königin Agnes um Wiedereinsetzung der fehlbaren Äbtissin. Die Reaktion des Königs ist nicht bekannt. Der Brief ist nach Mabillon vielleicht am 30. Januar 1045 in die Hände Heinrichs gelangt, der damals in Zürich weilte. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß er noch im Jahre 1044 abgefaßt wurde, im Hinblick auf den späteren Besuch in Zürich. Dafür spricht auch die Tatsache, daß von der Ungarn-Schlacht gesagt ist, sie habe sich

---

mende Hs. enthält auch die beiden, von Strehlke nicht publizierten Sermones 9 und 10. die fol. 61-62′ und 63-65′ in den Brief eingebaut sind. Mabillon 4 432 (lib. 58, cap. 91) kannte noch eine Hs. aus Villingen (östlich von Freiburg), aus der er einige Sätze mitteilt.

[5] Einige Textverbesserungen (mitgeteilt von Dümmler nach der Hs.) bei Wattenbach 2 42, Anm. 3. Man hat nicht immer realisiert (auch Blanchard 98 nicht !), daß das Fragment bei Mabillon 4 432 = PL 142 1173 ein Teil des von Strehlke publizierten Briefes ist, der also ganz auf uns gekommen ist.

[1] Siehe Anm. 4, Seite 70.

[2] Darstellung der Schlacht bei Giesebrecht 2 367 f. ; siehe auch 583.

« neulich » ereignet. Hermannus Contractus verwendet bei seiner Darstellung des historischen Ereignisses einige Stellen aus diesem Briefe fast wörtlich (ad annum 1044).

13. Epistola ad Dominum Antitistem Werinherium

Hss. : [**Karlsruhe**], Bad. Landesbibl. Aug. CXLVI (11. Jh.), fol. 112′-112′ [1].

Ausgabe : Holder/Brief 630.

Literatur : Duch 424 ; Schulte 351 ; Wattenbach 2 42 ; Holder/Brief 630 ; Beyerle 112/30 ; Schulte/Adel 596.

Incipit : Domno antistiti W. iusto veri Sadoch sacerdotis filio B. qualecumque vas in domo magni ... Quoniam fidi pectoris vestri ...

Holder/Brief 630, der diesen Brief an Werinher, Bischof von Straßburg, entdeckte und publizierte, glaubte noch, er sei an Bischof Warman von Konstanz gerichtet. Schulte 351 wies dann nach, daß der Adressat der am Hofe sehr angesehene Straßburger Bischof Werinher sein muß. Dies bestätigen auch die Magdeburger Centurien, wo man Centuria XI, Spalte 328, 28 (nach Duch 424) liest : « Berno Augiensis abbas petiit a Vuerinhario Argentinensi episcopo, ut se contra cuiusdam Vuolfradi, praesidiis coenobii insidiantis, vim tueatur ». Merkwürdigerweise hat Schulte/Adel 596 von der richtigen Bestimmung des Adressaten keine Notiz genommen.

Der Inhalt des Briefes gibt uns Kunde von jenem Streit mit dem Grafen Wolfrat von Altshausen, dem Vater Hermanns des Lahmen. Es ging dabei um die drei Lehenshöfe Bierlingen, Empfingen und Binsdorf, die dem Kloster gehörten und von denen Wolfrat überall rühmt, sie seien ihm versprochen. Berno erinnert Werinher, daß dieser Wolfrat, den man mit Recht « Rat des Wolfes » nenne [2], Berno durch seine Intervention beim königlichen Hofe Unannehmlichkeiten

---

[1] Der Brief umfaßt nur 25 Zeilen in der Hs. Darauf folgen auf fol. 113 arabische Namen von Sternbildern des Tierkreises, die ohne Grund mit Hermannus Contractus in Zusammenhang gebracht werden. Hss. K. 5 354.

[2] Das Wortspiel Wolfrat-Wolf ist nicht bloß ein Wortspiel, sondern die typische Bezeichnung des Invasors ; ein biblisches Bild (siehe den Brief des Konvents von Chartres an den Erzbischof von Tours PL 141 265 und Duch 424 Anm. 13).

verschafft habe, die nur durch die Hilfe des Erzbischofs Aribo von Mainz, der Königin und derjenigen Werinhers (nicht Warmans !) wenigstens für einige Zeit beseitigt werden konnten. Nun aber sehe sich Berno erneut wieder in den Wogen, denn Wolfrat beiße ihn ständig und zerreiße ihn, indem er ihn öffentlich und privatim der Lüge bezichtige. Berno, der bei Bischof Warman von Konstanz (dem Verweser Schwabens) um Vertagung der Angelegenheit gebeten habe, bis sich Berno mit dem Adressaten Werinher besprochen und von ihm ein Zeugnis der Richtigkeit seiner Tatsachenschilderung erhalten habe, bitte nun Werinher um Vermittlung. Daher kann dieser Brief niemals an Warman von Konstanz gerichtet sein. Der Brief ist mit Schulte 351 gegen Holder 630 in die Zeit zwischen dem 8. Sept. 1024 und dem 26. März 1027 zu datieren, da nur in dieser Zeit Konrad II. (zu Lebzeiten Aribos) König und nicht Kaiser war. Holders irrige Datierung beruht auf der falschen Annahme, der Adressat sei Warman von Konstanz (siehe Seite 38 f.).

Angesichts dieser Tatsache kann man sich fragen, ob Hermannus Contractus wirklich von Anfang an Mönch zu Reichenau war, mit dessen Kloster sein Vater einen so heftigen Streit ausfocht. Wir werden die Frage später zu behandeln haben.

14. Ain Sandbrieff an Kaiser Hainrich von Abbt Bern (nur Übersetzung)

Hss.: — [1]
Ausgaben: Brandi/Oehem 86/20-88/30.
Literatur: Beyerle 112/28; Brandi/Oehem 86; Wattenbach 242 Anm. 3.

Incipit: Dem bezierten und gekrönten mit edlem krentzlin hochloblicher sigen, grösten, fridsamen, Hainrichen ...

Der uns sonst nicht bekannte Brief Bernos ist nur in deutscher Übersetzung aus der Chronik des Gallus Oehem bekannt. Es scheint, daß es sich nicht um eine Fälschung handelt. Der Adressat ist mit größter Wahrscheinlichkeit Kaiser Heinrich II., der seine ganze Kraft dafür einsetzte, in Italien den Einfluß des Reiches geltend zu machen. Der Inhalt des Briefes ist die Bitte um Schutz der Reichen-

[1] Der Originaltext dieses Briefes scheint verloren zu sein. Wenigstens führten Brandis Nachforschungen in Karlsruhe und St. Paul (Kärnten) zu keinem Ergebnis.

auer Besitzung Lenta (Limonta) am Comersee. Diese Besitzung war wegen der Übergriffe der Mailänder gefährdet, der schon ein Jahrhundert vorher (Beyerle 112/5) strittig gemacht worden war. Aus dem Schreiben geht hervor, daß Limonta eine Schenkung Karlmanns war, die dann von Karl III. und Otto III. später bestätigt wurde (Brandi/Oehem 18).

15. Epistola ad Heinricum III (Fragment)

Hss. : [L. Rosenthal] (15. Jh.) [1].
Ausgaben : Blanchard 100.
Literatur : Blanchard 99.

Incipit : Praeterea subieci series narrationum aliquas ...

Dieser Brief gehört in engsten Zusammenhang mit dem in der Hs. auch enthaltenen Traktat « De varia psalmorum » (siehe Seite 54 f.). Sein Anfang fehlt. Daß es sich um ein eigentliches Sendschreiben handelt, geht daraus hervor, daß der an Heinrich III. gerichtete Brief zusammenfaßt, was der Traktat alles enthält. Die Fassung von « De varia psalmorum » in der Hs. L. Rosenthal muß für eine Neuausgabe des Traktates unbedingt herangezogen werden, da sie nach Blanchard 101 authentischer ist als diejenige aus dem Salemitanus, der sich jetzt in Heidelberg befindet, und der Gerbert zur Verfügung stand. Der Brief erwähnt auch die Sermones 4 und 7, die entgegen Blanchard 100 bekannt sind (siehe Seite 62). Das ebenfalls zitierte Werk über die Natur der Seele Christi muß als verloren betrachtet werden (siehe Seite 58). Die genauere Beschreibung des Briefes findet sich bei Blanchard 99 f.

16. Epistola ad Heinricum III (Fragment)

Hss. : —
Zitat : Centuria XI, Spalte 298 ; Duch 424-25.
Literatur : Duch 424.

Incipit : Cum nuper venerandae memoriae matrem vestram Giselam...

---

[1] Siehe Seite 54, Anm. 3.

Dieses in den Centurien wiedergegebene Fragment eines Briefes an Heinrich III. ist eine eindrückliche Schilderung des Verhaltens des Kaisers beim Tode seiner Mutter Gisela [1]. Er hat in der starken Erschütterung über ihren Hinschied den Purpur abgelegt und ein Büßergewand angezogen und unterzog sich freiwillig einer Kirchenbuße. Duch 425 weist auf die Parallele zu Heinrich IV. in Canossa hin. Es besteht kein Grund anzunehmen, dieses Brieffragment stamme aus dem Brief 15, der auch nur fragmentarisch überliefert ist. Der Text des Briefes läßt vermuten, daß Berno selber in Speyer beim Begräbnis zugegen war.

17. Epistola ad Eberhardum Episcopum (Fragment)

Hss. : —
Zitat : Centuria XI, Spalte 23, 12 ; Duch 425-26.
Literatur : Duch 425.

Incipit : Inter varios rerum eventus, qui humanae solent fragilitati accidere ...

Dieser Brief an Bischof Eberhard von Konstanz (1034-1046), aus dem durch die Centurien ein größeres Stück überliefert worden ist, handelt vom Trost, den das Studium der Heiligen Schrift im Unglück bereite.

18. Epistola ad Petrum Regem (Fragment)

Hss. : —
Zitat : Centuria XI, Spalte 231, 54 ; Duch 426.
Literatur : Duch 426.

Incipit : Ne diffides de misericordia Dei ...

Dem in Bürgerkriege verwickelten König Peter von Ungarn (gest. 1046), dem Neffen Stephans, schreibt Berno einen Trostbrief. Die Kenntnis eines Briefwechsels mit den ungarischen Königen (siehe Verlorene Briefe) ergab sich erst aus den Centurien. Auf Grund dieser

[1] Gestorben 15. 2. 1043 ; siehe E. Brandenburg, Probleme um die Kaiserin Gisela, Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie 80 (1928), Heft 4 (die zuletzt erschienene Monographie über Gisela, in der ihr Begräbnis gar nicht erwähnt wird).

Tatsache erklärt sich auch die ausgezeichnete Information Hermanns des Lahmen (Chronik) über Ungarn.

Wir erwähnen nochmals, daß die beiden Fragmente PL 142 1173-76 als Teile des Briefes 12 und des Traktates « De varia psalmorum » erkannt wurden.

Verlorene Briefe

Der bei Brandi/Oehem 89 genannte Brief « *De vera laude regis* » (Königsspiegel) an *Heinrich II.* ist auch den Centurien dem Namen nach bekannt (Centuria XI, Spalte 637 ; nach Duch 427). Es kann sich um keinen der bekannten Briefe an Heinrich III handeln. Siehe auch Hist. F. 384.

Berno korrespondierte auch mit *Stephan dem Heiligen* von Ungarn (997-1038), nicht nur mit seinem Neffen Peter. Die Centuria XI (Spalten 277, 35 ; 10, 10 und 310, 4) berichten über diese Korrespondenz, ohne wörtliche Auszüge daraus mitzuteilen. Siehe Duch 426.

Als weiteren Adressaten nennt die Centuria XI (Spalte 22, 59) *Wazo von Lüttich*, der als « praepositus » (1032-1042) bezeichnet wird ; siehe Duch 425.

Daß der Brief an einen *Werinherus inclusus*, den die Centuria XI (Spalte 23, 25) anführt, mit Brief 13 identisch sei, ist nicht anzunehmen, da von ihm gesagt wird, daß darin Speyer erwähnt sei. Im Brief 13 ist dies nicht der Fall.

Schließlich bleibt unklar, ob jenes von der Centuria XI (Spalte 73, 20) zitierte Nachwort (conclusio sui voluminis) zum Corpus der Schriften Bernos mit Berno selber in Beziehung gebracht werden darf. Die von Duch 423 wiedergegebenen kurzen wörtlichen Zitate daraus sind im Stil durchaus Berno verwandt und Duch hält dafür, daß diese Conclusio im Reichenauer Original-Codex (der den Centurien-Schreibern offenbar zur Verfügung gestanden hat) von ihm persönlich stamme.

F. Dichtungen

Außer den poetischen Texten für Tropen, Hymnen, Sequenzen und Officien, die wir unter den musikalischen Werken Bernos anführen werden, und außer den schlechten, mit Berno kaum in Verbindung zu bringenden sechs Hexametern (PL 142 1203), die wir im Zusam-

menhang mit dem fragmentarisch erhaltenen Traktat über das Gebet (Seite 56) erwähnt haben, ist Berno noch das *Carmen de bello Trojano* [1] (PL 142 1205) zugeschrieben worden. Die Zuschreibung an Berno entbehrt jedoch jeglicher Grundlage. Hist. F. 387 stellt fest, daß die Zuschreibung erfolgt sei : *a*) weil dieses Gedicht über den Untergang Trojas den Namen Bernard von Fleury trägt, und *b*) weil die Hs. noch vor dem Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben ist. Aus dieser Zeit kennt man keinen Bernard von Fleury. Weil Berno (nach überholter Ansicht) in Fleury gewirkt habe und sein Name häufig mit Bernard verwechselt wurde, schrieb Goldast diese 88 Verse Berno von Reichenau zu. So gut fundiert, wie die Hist. F. 387 meint, ist diese Zuschreibung also nicht. Das Gedicht kann sehr wohl aus der Zeit stammen, nicht aber von Berno. Bei Barth (siehe PL 142 1205) ist das von Goldast entdeckte Werk übrigens anonym abgedruckt.

G. Geschichts-Schreibung

Ob Berno auch als Geschichts-Schreiber hervorgetreten ist, läßt sich nicht leicht entscheiden. Die *Papst- und Kaiserurkunden* (siehe dazu Centuria XI, Spalte 637 und Duch 429) sind Urkunden für Berno, nicht von Berno. Mit den bei PL 142 1209-1214 abgedruckten Annales Augienses haben sie, wie mir Arno Duch freundlicherweise mitteilt, gar nichts zu tun.

Auf nicht minder schwankem Boden steht man bei der Zuschreibung des Geschichtswerks *De historia Alemannorum* (siehe Trithemius, Annales Hirsaugienses, in der Vorrede pagina 3). In Trithemius Annales I, fol. A 4, steht : « Benno Abbas in historia Suevorum ». Arno Duch weist mich darauf hin, daß in der Original-Handschrift des Trithemius « Berno » und nicht « Benno » steht.

Die Abklärung, ob und in welcher Form Berno wirklich als Geschichtsschreiber hervorgetreten ist, muß ich den Historikern überlassen.

---

[1] Nach Werner 325 eines der künstlichsten Reimgebilde in elegischem Versmaß (in den Distichen gilt die mittlere und finale Reimsilbe immer für beide Verse zugleich).

H. Musikalische Werke

a) Hymnen [1]

1. Exultet omne saeculum / lati per orbis circulum
(In purificatione B. Virginis – Maria Lichtmeß)

Hss. : **[Bologna]**, Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. [2] ; **[Ellwangen]** (12./13. Jh.) [3] ; **[St. Gallen]**, Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 18.
Ausgaben : GS 2 120b ; A. h. 23 67 (No. 104) ; Chevalier 1 352, 5 147 (No. 5883).
Literatur : Manitius 71 ; Engel ; Schubiger 84 ; Molitor 809.

Dieser aus dem St. Galler Codex 898 (der ausschließlich Bernos Werke enthält) stammende Hymnus hat zweifellos Berno zum Autor. Er ist nicht zu verwechseln mit dem Hymnus de sancto Saviniano « Exultet omne saeculum / Trophaea panges martyrum » (A. h. 12 (1892) 227 (No. 420). Die Melodie ist unveröffentlicht.

2. Festiva mundo gaudia / reducta solis orbita
(In Epiphania)

Hss. : **[Bologna]**, Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. [2] ; **[Ellwangen]** (12./13. Jh.) [3] ; **[St. Gallen]**, Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 17-18.
Ausgaben : GS 2 120a-b ; A. h. 23 16 (No. 12) ; Chevalier 1 370, 5 151 (No. 6185).
Literatur : Manitius 71 ; Engel ; Schubiger 84 ; Molitor 809.

Diese Hymne ist als Werk Bernos unwidersprochen. Nicht zu verwechseln mit dem Hymnus de S. Maria Magdalena « Festiva mundo gaudia / refert dies haec incliclita » (A. h. 12 (1892) 166 (No. 302). Die Melodie dieses jambischen Hymnus ist ebenfalls unveröffentlicht.

---

[1] In der wichtigen Hymnensammlung aus Rheinau (Hs. Zürich, Zentralbibliothek Rh. 97 (12. Jh.), p. 131-217) ist keine Hymne Bernos zu finden, auch kein Hinweis auf weitere Kompositionen Bernos.

[2] Siehe Seite 81, Anm. 6.

[3] Diese bei Chevalier 5, No. 5883, 6185, etc. genannte Hs. Ellwangen ist für mich unauffindbar. Die Württ. Landesbibl. Stuttgart teilt mir mit, daß sie diesen Codex mit Wissen nicht besitzt ; es könnte immerhin sein, daß er einer andern Hs. angebunden und deshalb durch das Register nicht erfaßbar wäre. Es existiert kein Verzeichnis über die Handschriften, die von Ellwangen nach Stuttgart kamen. So bleibt die Möglichkeit, daß sich die Hs. noch in Ellwangen befindet. Auf eine Anfrage beim dortigen katholischen Pfarramt erhielt ich keine Antwort. Dr. Manfred Müller von der Württ. Landesbibliothek habe ich für seine Bemühungen zu danken.

3. *Omnis chorus ecclesiarum, / claro modulamine vocum*
(In Quadragesima – Fastenzeit.

Hss.: **[Bologna]**, Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 57 ff. [1]; **[St. Gallen]**, Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 18-19.
Ausgaben: GS 2 121 (Text); A. h. 23 22 (No. 23).
Literatur: Manitius 71; Schubiger 84; Molitor 809; Chevalier 2 265 (No. 14112).

Es handelt sich um den dritten, im Codex 898 von St. Gallen enthaltenen Hymnus, dessen Melodie ebenfalls unveröffentlicht ist. Weder Daniel, Mone, Roth, Morel noch die A. h. kennen diese drei Hymnen.

b) Tropen

1. *Eia nunc socii! Dicamus cum Propheta*
(In Epiphania)

Hss.: **[Bologna]**, Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. [1]; **[St. Gallen]**, Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 17.
Ausgaben: GS 2 120a (Text).
Literatur: Manitius 71; Engel; Schubiger 84.

Dieser Tropus für den Introitus auf Epiphanias, dessen Melodie unveröffentlicht ist, darf nicht verwechselt werden mit dem Tropus « Eia nunc, socii, psallamus voce sonora » aus dem Bamberger Troparium Ed. V 9 (A. h. 49 (1906) 85 (No. 170).

c) Sequenzen

1. *Laetare tanta mater prole, suavis suevia*
(De sancto Udalrico)

Hss.: **[Ellwangen]** (12./13. Jh.) [2]; **[St. Gallen]**, Stiftsbibl. 898 (11. Jh.) p. 38-39, Stiftsbibl. 546 (1507), fol. 135-135′ (170-170′) [3].
Ausgaben: A. h. 34 283 (No. 343); Chevalier 2 11, 5 226 (No. 10080).
Literatur: Molitor 805.

---

[1] Siehe Seite 81, Anm. 6.
[2] Siehe Seite 78, Anm. 3.
[3] Marxer 59. Älteste und jüngste Foliierung. Marxer rubriziert die Sequenz als anonymes Werk (Antiqua).

Diese Sequenz auf den hl. Ulrich von Augsburg, die kein Teil des Officiums auf denselben Heiligen ist, wird nur von den wenigsten genannt, weil sie von Gerbert nicht aus der St. Galler Handschrift in seine Scriptores übernommen wurde. Die Melodie ist ebenfalls unveröffentlicht. Die Autorschaft Bernos kann nicht angezweifelt werden.

2. *Laetetur ecclesia / iubilans catholica, / prole mater inclita*
(De sancto Gereone)

Hss.: **[Bologna]**, Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. [1]; **[Ellwangen]** (12./13. Jh.) [1]; **[Köln]**, Mus. Archiep. VI 2 (1273), Mus. Archiep. VI 5 (1424); **[St. Gallen]**, Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 27-28, Stiftsbibl. 546 (anno 1507), fol. 179′-180 (212′-213) [2].
Ausgaben: GS 2 121b; A. h. 34 197 (No. 242); Chevalier 2 12, 5 226 (No. 10105).
Literatur: Manitius 71; Hansjakob 33; Schubiger 84; Molitor 805; A. h. 34 198.

Diese Berno nicht abzusprechende Sequenz auf den Heiligen Gereon (Melodie nicht veröffentlicht) ist von Schubiger 84 deshalb irrtümlicherweise als Sequenz auf die hl. Verena ausgegeben worden, weil darin (6 a 1) der Name Verona vorkommt. Dabei geht aus 7 a 2 deutlich hervor, daß das Werk auf Gereon geschrieben ist. Daniel, Kehrein [3], Chevalier 2 12 (No. 10104), Molitor 805 und andere haben diesen Irrtum unkritisch weitergeschleppt. Kehrein 401 (No. 590) bringt dann auf den hl. Gereon, was die Konfusion noch größer macht, eine weitere Sequenz (nicht Berno zugeschrieben !) « Maiestati sacrosanctae », die in Wirklichkeit aber « De sancto Gengulpho », auf den Märtyrer Gengulf, geschrieben ist (A. h. 37 175 (No. 197). Richtige Zuschreibung wieder bei Roth (Nos. 345, 348. 423 und 431). Es gibt folglich von Berno keine Sequenz auf die hl. Verena.

---

[1] Siehe Seite 81, Anm. 6.

[2] Marxer 64 führt die Sequenz als Werk Notkers an. Die beiden Folioangaben bedeuten die älteste und jüngste Foliierung.

[3] Daniel 5 93 (No. 159) hat den Anfang dieser Sequenz als « De S. Mauritio » und von Notker stammend. Kehrein 444 druckt den fehlerhaften Text (auf Grund einer privaten Abschrift Morels aus dem St. Galler Codex 546) ebenfalls als « De S. Mauritio » und als Werk Notkers, bringt dann aber 578 (No. 863) den Anfang nochmals als bernonisches Werk « De S. Verena virgine » auf Grund von Schubiger 84. Die A. h. 34 198 bieten Textvarianten aus den beiden Kölner Hss. und Cod. 898 von St. Gallen.

3. Laudes Christo die nunc isto / celebrent omnes ubique fideles
(De S. Wilibrordo [1])

Hss.: [**Bologna**], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. [2]; [**Ellwangen**] (12./13. Jh.) [3]; [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 25-27, Stiftsbibl. 546 (anno 1507), fol. 203-204 (237-238) [4].
Ausgaben: GS 2 121; Mone 3 562 (No. 1213); Kehrein 506 (No. 749); Daniel 5 117 (No. 186); Chevalier 2 27, 5 232 (No. 10353) [5].
Literatur: Manitius 71; Hansjakob 33; Schubiger 84; Molitor 809.

Diese Sequenz (Hansjakob 33 bezeichnet sie als Hymnus) ist im späten St. Galler Codex 546 Notker zugeschrieben. Da sie jedoch im Codex 898 unter Bernos Werken steht, muß man sie mit Schubiger 84 (der sie nicht ganz richtig zitiert) entgegen Kehrein und Daniel als authentisches bernonisches Werk ansehen. Die Melodie ist unveröffentlicht.

d) Officien

1. Officium sancti Udalrici

Hss.: [**Bologna**], Bibl. Comunale A/43 (18. Jh.), p. 59 ff. [2]; [**St. Gallen**], Stiftsbibl. 898 (11. Jh.), p. 10-16.
Ausgaben: GS 2 117b-120a (Text).
Literatur: Manitius 71; Molitor 809; Schubiger 83.

Dieses aus Antiphonen [6], Responsorien [7], Orationen und der Präfatio zur Messe bestehende Officium auf den hl. Ulrich von Augsburg, dem zu Ehren Berno auch die Redaktion seiner Vita (siehe Seite 58 ff.) besorgt hatte, ist zweifellos ein authentisches Werk Bernos. Die Melodien sind unveröffentlicht. Das Werk ist nicht zu verwechseln mit dem Reim-Officium « De sancto Udalrico » aus dem Breviarium Karls-

---

[1] 657-739. Verkünder des Christentums in Friesland. Verehrt am 7. November.
[2] Die von Padre G. B. Martini veranlaßte Kopie nach der St. Galler Hs. enthält auf p. 59-75 den ganzen bei GS 2 114-122 abgedruckten Text. Siehe auch Catalogo/Liceo 1 196.
[3] Siehe Seite 78, Anm. 3.
[4] Marxer 67 führt als Autor Notker balbulus an. Die beiden Foliozahlen bedeuten die älteste und jüngste Foliierung.
[5] Andere Lesarten aus Cod. 546 bei Kehrein 507 und Daniel 5 118.
[6] Für Vesper, Matutin und Laudes.
[7] Für 9 Lektionen.

ruhe Geo. 51 (15. Jh.), welches in A. h. 28 225 (No. 83) abgedruckt ist. Bruchstücke daraus im Codex Köln 28, fol. 65a (A. h. 28 322, No. 238). Es ist ebenfalls nicht identisch mit dem Officium de S. Udalrico im Codex Einsiedeln 93, p. 184-206.

2. *Officium sancti Meginradi*

Hss.: [Einsiedeln], Klosterbibl. 611 (Msc. 89) (um 1300), fol. 163′-167′ [1].

Ausgaben: Als Ganzes unveröffentlicht. Das Responsorium « Sancte Meginrade » daraus bei Schubiger (Exemplum 45, Melodie und Text) [2] und bei Molitor 810 (Melodie und Text) [3].

Literatur: Manitius 71 ; Molitor 809 ; Schubiger 83 ; Beyerle/Leben 388 ; Engel.

Wenn die Vita des hl. Meinrad Berno abgesprochen werden mußte [4], so bestehen doch zwingende Gründe, dieses Officium als von Berno stammend anzusehen. Schubiger 83 (Anm. 4) hat auf Grund einiger Parallelen zwischen dem Officium auf den hl. Ulrich und demjenigen auf den hl. Meinrad gezeigt, daß der Text an einzelnen Stellen fast wörtlich übereinstimmt. Auch Beyerle/Leben spricht sich zugunsten der Autorschaft Bernos aus. Wenn dies zutrifft – wir haben vorläufig keine Gründe dagegen einzuwenden –, könnte das Festofficium ums Jahr 1039 entstanden sein, denn zu diesem Zeitpunkt vollzog sich die Translation des Heiligen von der Reichenau nach Einsiedeln, wodurch er nach der Auffassung der Zeit endgültig als Heiliger galt. Siehe über die Verehrung Meinrads auf der Reichenau Beyerle/Leben 388. Die Beurteilung des publizierten Responsoriums in Hexametern durch Molitor 809 ist wissenschaftlich nicht mehr stichhaltig.

*

---

[1] Die Hs. ist, nach einer freundlichen Mitteilung der Klosterbibliothek, einer der drei sog. Schwanden-Codices, die unter Abt Johannes von Schwanden in Einsiedeln 1299-1327 geschrieben wurden. Siehe Handschin/Kulturprobleme 179.

[2] Die rhythmische Schreibweise ist wissenschaftlich nicht mehr haltbar. Dieses Responsorium findet sich in der Hs. 611 auf fol. 166′.

[3] Der Text stimmt nicht genau mit Molitor 809 überein. Die Melodie wurde hier mit einer empfindsamen Orgelbegleitung versehen.

[4] Siehe Seite 60.

Da weder Scherrer 314 noch Duch 431 eine genaue Inhaltsangabe des für Berno wohl wichtigsten Codex St. Gallen, Stiftsbibliothek 898 (11. Jh.) geben, sei hier eine Übersicht über den Inhalt dieser ausschließlich Werke Bernos enthaltenden Handschrift geboten:

pagina	*Werk*
2-10	De consona tonorum
10-16	Officium 1
17	Tropus 1
17-18	Hymnus 2
18	Hymnus 1
18-19	Hymnus 3
19-25	Sermo 1
25-27	Sequenz 3
27-28	Sequenz 2
28-31	Sermo 2
31-32	Epistola 1
32-38	Sermo 3
38-39	Sequenz 1
39-45	Sermo 4
45-50	Epistola 2
50-58	Sermo 5
58-61	Epistola 3
61-62	Epistola 4
62-75	Epistola 11
75-77	Epistola 6
77-79	Epistola 5
79-81	Epistola 7
81-83	Epistola 8
83-85	Epistola 9
85-86	Epistola 10
86-91a	Sermo 6
91b-97	Sermo 7
97-109	Sermo 8
109-110 (fine)	Qualiter adventus domini celebretur (Anfang)